

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/0585/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	28.02.2022
Dezernat:	I	
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz	
Sachbearbeitung:	Kintscher, Bernd	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Erörterung	nichtöffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	Erörterung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Regionalplan Mittelhessen

Entwurf zur Beteiligung gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) i. V. mit § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

hier: Anregungen der Universitätsstadt Marburg zum Entwurf

Beschlussvorschlag

Die unter den Punkten 4 und 5 beschriebenen Ausführungen werden als Stellungnahme der Universitätsstadt Marburg zum Entwurf des Regionalplans 2020 der Oberen Landesplanungsbehörde übergeben. Der gesamtstädtischen Stellungnahme werden die (stadt-) teilräumlichen Stellungnahmen der Ortsbeiräte, einzelner Bürger*innen und Initiativen dem Planungsträger unkommentiert als Anlage beigelegt.

Sachverhalt

1. Form der Beteiligung

Mit Schreiben vom 05.01.2022 (Eingang im Rathaus am 14.01. und am 18.01. im Fachdienst 61, Stadtplanung und Denkmalschutz) wird der Magistrat der Universitätsstadt Marburg formell darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Beteiligung zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen im Zeitraum 10.01. bis zum 11.03.2022 bzw. bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung (bis 25.03.2022) stattfindet. Während dieses Zeitraums können Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans

Mittelhessen über das vom RP-Gießen eingerichtete Beteiligungsportal oder auch schriftlich an das Regierungspräsidium Gießen, dem Sitz der Geschäftsstelle der Regionalversammlung, abgegeben werden. Das Regierungspräsidium Gießen, in Vertretung des Planungsträgers - der Regionalversammlung Mittelhessen - hat zudem in Form verschiedener Pressemitteilungen und Veröffentlichungen im Internet bereits im Vorfeld Informationen zur Art und Zeitraum der Beteiligung bekannt gegeben. Der Vollständigkeit halber wird auch auf die Amtliche Bekanntmachung im Hessischen Staatsanzeiger 52/2021 hingewiesen, die formal auf die Beteiligungsphase hinweist sowie auf die Auslage des Regionalplanentwurfs mit Anlagen im Landratsamt.

Von Seiten der Verwaltung wurden Ortsvorsteher*innen und Fachdienste per Mail vom 19.01.2022 gebeten, ihre jeweilige Stellungnahme zum 18.02.2022 dem Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz zu übermitteln, damit auf Basis der Erkenntnisse der Ortsbeiräte und betroffener Fachdienste eine Stellungnahme formuliert werden kann, die die **gesamtstädtischen** Belange beinhaltet. Unberührt davon besteht/bestand die Möglichkeit, eine Stellungnahme direkt an das RP-Gießen - als Partikularinteresse - zu übermitteln.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie extrem hohen Fallzahlen und der hohen Infektionsgefahr konnte von öffentlichen Präsenzveranstaltungen praktisch kein Gebrauch gemacht werden. Auf Anregung des Magistrats wurde vom RP-Gießen eine umfangreiche öffentliche Informationsveranstaltung am 31.01.2022 per Video angeboten und durchgeführt.

2. Allgemeine Vorabinformation

Mit dem Ziel eingangs Information zum besseren Verständnis des komplexen Planwerks zu geben, werden an dieser Stelle die folgenden Erläuterungen stichpunktartig aufgeführt:

- Planungsträger des Regionalplans ist die Regionalversammlung
- Plangebiet ist der gesamte Regierungsbezirk Mittelhessen (planungshierarchisch zwischen Landesentwicklungsplan und Flächennutzungsplan) – Marburg ist nur eine Kommune von 101
- Der Maßstab der Plankarte beträgt 1:100.000 (**1 mm → 100 Meter**) → es wird sich von Seiten des Planungsträgers auf raumbedeutsame Maßnahmen (!) und Grundzüge der Planung beschränkt.
- Planungshorizont: 10-15 Jahre
- Die Beteiligung bezieht sich auf Plan, Begründung, Umweltbericht, Strategische Umweltprüfung und die FFH-Vorprüfung
- Der Begründungstext unterscheidet zwischen Grundsätze und Ziele; im Plan selbst wird entsprechend zwischen Vorbehalts- und Vorranggebiete unterschieden. Grundsätze unterliegen bei Bauleitplanungen in gewisser Form der Abwägung, Ziele sind (von der Kommune) dagegen zu übernehmen.
- Adressat: öffentliche Stellen, Gemeinden

Dem Planentwurf voraus gingen verschiedene Fachgutachten, die, um auf die Marburger Ebene und speziell auf den quantitativen Siedlungsflächenbedarf zu sprechen zu kommen, sich

folgendermaßen zusammenfassen lassen:

□ Vorranggebiete Siedlung Planung:

hier bildet die Wohnungsbedarfsprognose des „Instituts für Wohnen und Umwelt“ (IWU) aus Darmstadt die Basis für den maximalen Bedarf Marburgs: mit insgesamt 147 ha liegt dieser inzwischen um knapp 100 ha niedriger als noch in 2018 im Zuge der Evaluierung des noch wirksamen Regionalplans angesetzt wurde. Der Regionalplan geht von einem Wohnraumbedarf für die Universitätsstadt Marburg von 4408 Wohnungen aus. Als Gründe für die Reduzierung werden die Vorgaben des „Landesentwicklungsplans Hessen“ zu Dichtewerten, die soziodemografische Entwicklung und der Grundsatz des „Innen vor außen“ genannt.

□ Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung:

der künftige Gewerbeflächenbedarf Marburg basiert auf der von der Regionalversammlung beschlossenen Gewerbeflächenbedarfsprognose des Prognos Instituts aus dem Jahr 2019. Für Marburg liegt der ermittelte Bedarf bei ca. 56 ha; wobei zusätzlich ca. 25-35 ha im Potentialraum Kirchhain/ Stadtallendorf in Form interkommunaler Gewerbeflächenentwicklung vorrangig für Verlagerungen/Neugründungen aus der Frankfurter Metropolregion vorgesehen sind.

3. Veränderungen im Entwurf gegenüber dem wirksamen Regionalplan 2010

Gegenüber dem Regionalplan Mittelhessen 2010 lassen sich im vorliegenden Entwurf des

Regionalplans mit spezifischen Bezug auf Marburg folgende „größere“ Veränderungen festhalten:

- Gisselberg-Nord: das bisher als „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ mit insgesamt 11 ha ist nicht mehr dargestellt; stattdessen „Vorranggebiet für Landwirtschaft“.
- Neu das „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ im Stadtteil Moischt mit ca. 35,5 ha.

Um den Stadtteil Schröck wurden die großzügigen „Vorranggebiete Siedlung Planung“ in Summe etwas verkleinert und teilweise neu angeordnet.

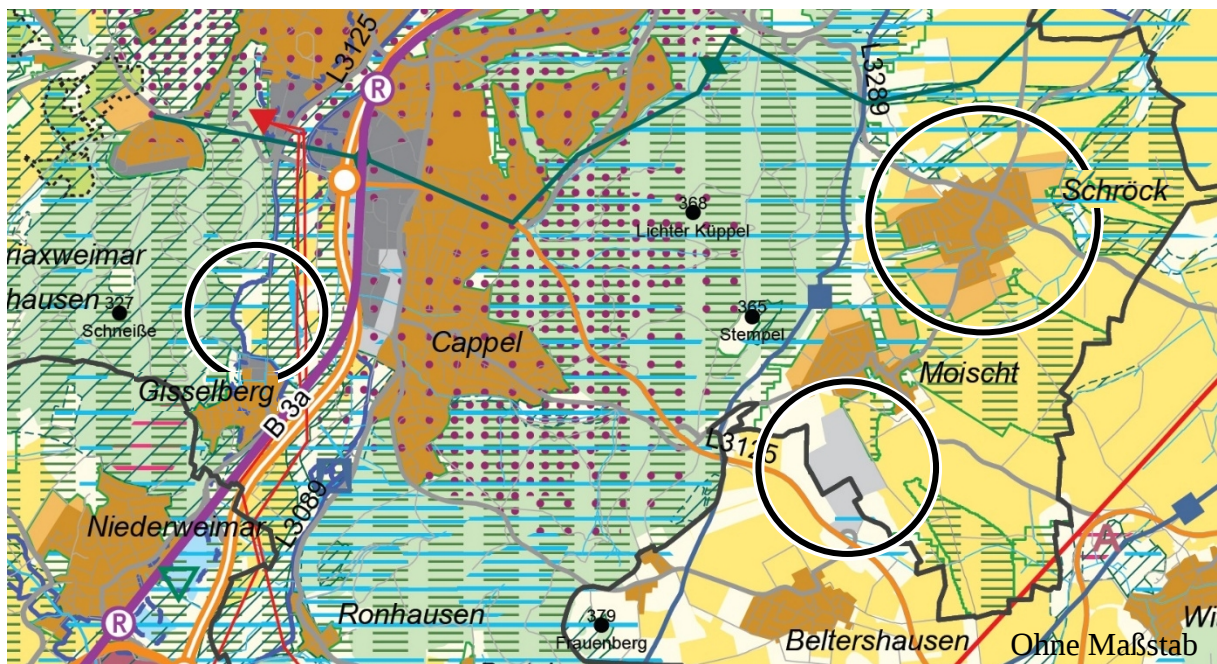


Abb. 1: Gisselberg-Nord, Moischt, Schröck im R-Plan-Entwurf

Verschiedenen Außenstadtteilen wurden gewisse bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für den Eigenbedarf in Größenordnungen < 5 ha dadurch eröffnet, dass „Regionale Grünzüge“ nicht mehr bis an den Siedlungskörper herangezogen werden oder „Vorranggebiete für Landwirtschaft“ nun als sog. „Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft“ dargestellt werden.

Die einzelnen Positionen der Universitätsstadt Marburg zu diesen Änderungen sind weiter unten unter P. 5 aufgeführt.

4. Funktionen des Oberzentrums Marburg in und für Mittelhessen im Wechselspiel mit Marburger Interessenlagen

Gemäß den landesplanerisch zugewiesenen Funktionen als Oberzentrum hat Marburg vielschichtige Versorgungsfunktionen für unterschiedlich bemessene Einzugsbereiche. Beispielsweise im Hinblick auf Bildung, Ausbildung und Krankenversorgung erstrecken sich die Versorgungs- und Einzugsbereiche teilweise über die Region Mittelhessen hinaus. Mit der Erfüllung oberzentraler Aufgabenstellungen und im Verbund mit verschiedenen (international operierender) Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben ist Marburg zudem ein gewichtiger Arbeitsplatzschwerpunkt für die gesamte Region Mittelhessen. Schließlich ist Marburg einer der Bevölkerungsschwerpunkte in Mittelhessen.

Selbstverständlich liegt es im Interesse des Magistrats, dass diese oberzentralen Funktionen weiterhin ausgefüllt werden können und mittels Investitionen in öffentlichen Infrastrukturen und einer vorausschauenden Daseinsvorsorge übergeordneter Planungen gebührend und zielkonform unterstützt werden.

Im Zusammenhang mit der Funktion als Arbeitsplatzschwerpunkt der Region herrscht grundsätzlich Interessendeckung zwischen Stadt und Region, wenn in Marburg Entwicklungsoptionen in Form von „Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung“ ausgewiesen werden, um Betrieben am Bevölkerungsschwerpunkt Flächenangebote zu unterbreiten. Aus städtischer Sicht ist es dagegen in

vielerlei Hinsicht widersprüchlich, wenn Betriebe aus Marburg (weiterhin) in das Umland expandieren müssten und damit sowohl die Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Wohnort verlängern und gleichzeitig funktionierenden ÖV-Netzangeboten ausweichen.

Die selbst für den regionalen Maßstab herausragende Bedeutung der Marburger Pharmaindustrie basiert zum wesentlichen Teil auch auf das Forschungs- und (universitäre) Ausbildungsumfeld und damit auch auf ganz spezifischen Standortbedingungen. Gleichzeitig treten an den tradierten Standorten in Marbach und Michelbach erhebliche verkehrliche Herausforderungen auf, die letztendlich auch auf den großen Einzugsbereichen der Mitarbeiter*innen aus der gesamten Region Mittelhessen beruhen.

Im Rahmen dieser Stellungnahme steht deshalb an vorderster Stelle die Aufforderung an das RP-Gießen, Lösungsvorschläge zur verbesserten und konfliktärmeren Anbindung (auch unter Berücksichtigung der Nachbarkommune Lahntal) der Pharmastandorte an das überregionale Verkehrsnetz – als flankierende Maßnahme zu den Maßnahmen der Universitätsstadt Marburg zur Vermeidung unnötiger Verkehre auszuarbeiten.

Klare Zielsetzung des Magistrats im Hinblick auf die Schaffung von Wohnangeboten ist es, die bereits seit Jahren verfolgte Strategie der Innenentwicklung weiter zu verfolgen; damit wird dem bundesgesetzlichen (BauGB) und regionalplanerischen Grundsatz (ROG) des „innen vor außen“ entsprochen. Im Zusammenhang mit der Wohnungsbedarfsprognose und dem generellen Ziel des Magistrats, Arbeitsplätze und Wohnungsangebote in räumlicher Nähe auszuweisen, werden voraussichtlich auch künftig - neben dem Hasenkopf und dem Oberen Rotenberg, den einzigen Siedlungserweiterungsmöglichkeiten im unmittelbaren Anschluss an die Kernstadt - weitere Neubaugebiete realisiert werden (müssen). Im Sinne des Bodenschutzes, der Ökologie (inkl. Klimaschutz) und der Siedlungsökonomie sollen, im Einklang mit den Zielen des Regionalplans, bei diesen künftigen Gebietsentwicklungen im Oberzentrum wesentlich höhere städtebauliche Dichten als in den vergangenen Planungszeiträumen angesetzt werden.

Es ist klares Ziel des Magistrates, die im Planentwurf vorgeschlagenen „Vorranggebiete Siedlung Planung“ lediglich als Option/Wahlmöglichkeit zu verstehen und - bei Bedarf - lediglich einen geringen Bruchteil dieser Gebiete zu entwickeln.

Die Universitätsstadt Marburg sieht die Notwendigkeit einer schrittweisen, an sozial-ökologischen Maßstäben ausgerichteten Transformation der Strukturen und Strategien wirtschaftlichen Handelns. Dazu wird sie selbst ein Konzept, wie die zentralen kommunalen Steuerungsoptionen des Planungsrechts in diesem Sinne eingesetzt werden können, entwickeln. Sie empfiehlt, entsprechende Grundsätze auch in den Regionalplan aufzunehmen. Dabei sollte sowohl die Unternehmens- und Unternehmenswirkungsstruktur als auch die planerische Gestaltung beachtet werden. Zentrale Ziele sind die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe, hohe Arbeitsplatzqualität und Arbeitsplatzintensität, sparsame Flächennutzung, klimafreundlicher Bau und Betrieb, die Förderung der Mobilitätswende durch geeignete Mobilitätskonzepte sowie die Stärkung regionaler

und klimaschonender Produktionsprozesse. Die Universitätsstadt Marburg empfiehlt, solche Grundsätze insgesamt in die Grundsätze der Regionalplanung aufzunehmen.

5. Positionen und Anregungen

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg äußert die folgenden Anregungen zum Entwurf des Regionalplans 2020:

Vorranggebiete Siedlung Planung:

Vor dem Hintergrund der aus Marburger Sicht in Summe überdimensionierten Entwicklungsoptionen für die weitere Entwicklung von Wohngebieten, regen wir an, die insbesondere in den Stellungnahmen der Ortsbeiräte aus Michelbach (S. 313, S. 314) und Schröck (Anlage) formulierten Anregungen zu einzelnen Gebieten kritisch zu prüfen und entsprechende Vorschläge für Überarbeitungen/Reduzierungen so auszugestalten, dass den Besonderheiten der jeweiligen Situation vor Ort und den Positionierungen der Ortsbeiräte Rechnung getragen wird. Speziell für den Stadtteil Michelbach regen wir darüber hinaus an, die dargestellte Grünstreifen zwischen dem Altort und Michelbach-Nord aufzugeben oder zu reduzieren, um als alternative Entwicklungsfläche gegenüber Reduzierungen an anderer Stelle zu wirken und darüber hinaus ein Zusammenwachsen der beiden Ortsteile auch räumlich zu ermöglichen.

Für die Außenstadtteile insgesamt regen wir an, Regionale Grünzüge und/oder Vorranggebiete Landwirtschaft nicht bis unmittelbar an den jeweiligen Siedlungsrand darzustellen. Unsere Absicht ist es, kleineren Siedlungsarrondierungen (< 5 ha) mit dem Ziel des Erhalts sozialer Infrastrukturen auf Stadtteilebene zumindest potentiell eine Realisierungsmöglichkeit zu eröffnen.

Der Gebietsvorschlag Oberer Rotenberg (S. 338) ist neben dem Hasenkopf (S. 305) die einzige Entwicklungsmöglichkeit im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungskörper der Kernstadt. Während für den Hasenkopf, nach Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs, die Konkretisierung der Entwicklung schon so weit fortgeschritten ist, dass eine Anpassung/Verkleinerung des Gebietes am nordwestlichen Rand (Überlagerung durch Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft) der Klarstellung dient, steht die gewählte Darstellung des Vorranggebietes am Oberen Rotenberg im Einklang mit den städtebaulichen Zielsetzungen der Universitätsstadt Marburg. Daher regen wir eine entsprechende Reduzierung des Gebiets Hasenkopf in den westlichen Anteilen an.

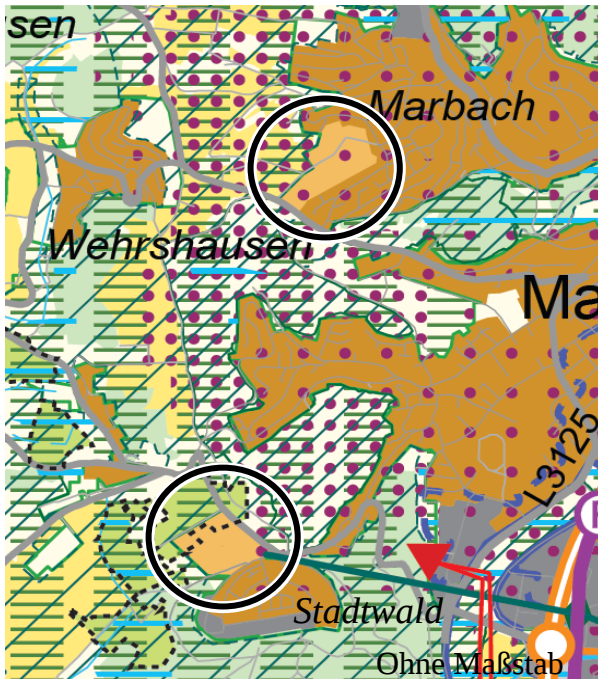


Abb. 2: Hasenkopf und Oberer Rotenberg im R-Plan-Entwurf

Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass – wie erwähnt - die Verwaltung ein Konzept zur kommunalen Gewerbeflächenentwicklung im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Flächengestaltung, hohen Arbeitsplatzqualität und Arbeitsplatzintensität, sparsamer Flächennutzung sowie der Stärkung regionaler und klimaschonender Produktionsprozesse und Modellen der Kreislaufwirtschaft erarbeiten wird. Die Verfügbarkeit eigener (Potential-) Flächen ist dabei eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung einer Strategie der wirtschaftlichen Transformation. Bei der Frage, ob und inwieweit die Potentialflächen im Zuge der Umsetzung des Wandlungsprozesses allerdings auch tatsächlich in Anspruch genommen werden müssten, wird zwar die Umstrukturierungsdynamik im Gewerbegebietsbestand eine nicht unerhebliche Rolle spielen, gleichwohl erfordert die Prozesshaftigkeit dieser längerfristigen Umstrukturierungen im Hinblick auf Flächenbedarf ein hohes Maß an Flexibilität und attraktiver Angebote.

Vor dem Hintergrund der zugeschriebenen oberzentralen Funktion der Universitätsstadt ist es aus Sicht des Magistrats deshalb Zielsetzung, auf Ebene der Regionalplanung grundsätzlich größtmögliche Handlungsspielräume im Bereich der Gewerbeentwicklung zu erlangen. Eine vorausschauende, an dem Arbeitskräfteangebot und der Wohnortnähe orientierte Daseinsvorsorge kann künftig, ohne die Entwicklung alternativer Angebote, dagegen nur eingeschränkt nachgekommen werden.

Gisselberg-Nord/Lahntal/Moischt: (G 322)

Die im Regionalplan 2010 als „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ dargestellte, ca. 11 ha umfassende **Entwicklungsfläche nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Gisselberg-Nord** ist nicht mehr im Entwurf des Regionalplans 2020 enthalten. Von den bisher im Regionalplan

angebotenen Gewerbeflächen stellt diese Fläche, **die aus Marburger Sicht mit Abstand am besten geeignete Option für eine Gewerbegebietsentwicklung** dar; u. a. Nähe zur B 3 ohne Wohnnutzungen zu tangieren, keine Immissionskonflikte gegenüber schutzwürdigen Nutzungen, ebene Topografie, eingebunden in Infrastrukturen sowie dem Radwege- und ÖV-Netz, kurze Wege zu Wohnstandorten, bereits vorhandene Trennung zur übrigen Lahnaue durch den Straßendamm der ehemaligen B 255.

Mit der Herausnahme dieser Gewerbeflächenentwicklungsoption würde sich die generell ohnehin schon angespannte Gewerbeflächensituation innerhalb der Stadtgrenzen und im Besonderen in der Kontinuität der Kernstadt weiter verschärfen. Als Grund für die Herausnahme dieses Gebietes in Gisselberg-Nord wird der Hochwasserschutz angeführt. Bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis bietet die Fläche rein rechnerisch einen Retentionsraum (Überflutungsbereich) in Höhe von wenigen Zentimetern. Bei der Berechnung des 100-jährlichen Hochwassers wurde allerdings das Rückhaltebecken im Bereich Großseelheim, welches das Hochwasser der Ohm, und damit dem Flussregime mit dem größeren Einzugsgebiet als die Lahn, rechnerisch nicht berücksichtigt. Gerade bei Hochwasserereignissen in Marburg hat das mit großem Aufwand durch den Lahn-Ohm-Verband gebaute und betriebene Rückhaltebecken, einen entscheidenden Einfluss. Daher ist es aus Sicht des Magistrats unangemessen und unverständlich, dass in Folge der Nichtberücksichtigung des großen Retentionsvolumens dieses Rückhaltebeckens bei den Hochwasserberechnungen das Vorranggebiet Gisselberg-Nord aus dem Regionalplanentwurf herausgenommen wurde.

Es wird angeregt, unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange, Lösungsmöglichkeiten (Neuberechnung der Hochwasserlinie, unter Anrechnung weiterer Retentionsflächen, wie beispielsweise das inzwischen realisierte Vorhaben an der „Gisselberger Spannweite“) auszuarbeiten, die in Gisselberg-Nord eine gewerbliche Entwicklung - explizit auch unter Auflagen des Hochwasserschutzes - auf der Fläche ermöglichen.

Die Ausweisung des Gebietes **„Gisselberg-Nord“ in Form und Umfang der im Regionalplan 2010 gewählten Darstellung als „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ hat deshalb für den Magistrat oberste Priorität.**

Das im Entwurf angebotene **„Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ im Stadtteil Moischt** wirft in diesem Zusammenhang hinsichtlich Form und Lage eine Reihe von Fragen auf, die im Rahmen dieser Stellungnahme als Anregung gewertet werden sollen: wäre es nicht sinnvoller das Gebiet in Richtung Süd-Ost in Richtung Biogasanlage zu verschieben und entsprechend neu zu bemessen? Damit verbunden wäre neben der unmittelbaren Nachbarschaft zur bestehenden Biogasanlage die größere Distanz zum Siedlungskörper Moischt. Damit würde die Belastung der Anwohner deutlich reduziert. Zudem könnten damit schützenswerte Areale bzw. Nutzungen ausgespart werden. Mit der Wiederaufnahme des Gebiets Gisselberg-Nord sehen wir hier zudem die Möglichkeit einer Reduzierung der Potentialfläche um ein Drittel auf etwa 22 ha, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt zu gefährden.

Grundsätzlich respektiert und akzeptiert der Magistrat die Bestrebungen der Oberen Landesplanungsbehörde, dem Hochwasserschutz bzw. den wasserwirtschaftlichen Belangen im Allgemeinen im Bereich des Lahntales einen hervorragenden Stellenwert bei der Frage der weiteren Flächennutzungen einzuräumen. Wir teilen die Auffassung, dass die Bedeutung des Hochwasserschutzes in den nächsten Jahren steigen wird. Für den Magistrat steht gleichwohl der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2017 (Vorlage VO/5648/2017 Gewerbeentwicklungskonzept Marburg) und den damit in Verbindung stehenden Auftrag, die Fläche südlich der Südspange für die Novelle des Regionalplans anzumelden, im Raum. Unter der besonderen Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange regt deshalb der Magistrat die Prüfung an, ob nicht - neben der o. a. Frage der Berücksichtigung des Ohm-Rückhaltebeckens - durch weitere geeignete Maßnahmen zur Schaffung von wasserwirtschaftlich wirksameren Retentionsflächen, beispielsweise durch die Renaturierung und damit ökologische Aufwertung von Uferbereichen im südlichen Lahnbereich, eine Gebietsentwicklung südlich der Südspange zumindest zukünftig im Rahmen von Abweichungsverfahren offen zu lassen. Beim angeregten Prüfungsvorgang weist der Magistrat ausdrücklich auf die Nähe zum ÖV-Knoten Südbahnhof, die Anschlussmöglichkeit zur B 3 und die Einbindung in das bestehende Radverkehrsnetz hin. Damit würde das Ziel einer engen räumlichen Verzahnung von Arbeit, Wohnen und Freizeit in der Stadt der kurzen Wege weiterverfolgt werden können. Die Universitätsstadt Marburg sieht für den Fall eines solchen erfolgreichen Abweichungsverfahrens keine Notwendigkeit mehr, Potentialflächen zur Gewerbeentwicklung in Moischt zu nutzen.

Marburg-Cappel (G 309):

Mit dieser ca. 6,7 ha großen angebotenen Entwicklungsoption wird ein Gebiet zur Entwicklung angeboten, das im Planungszeitraum des Regionalplans und darüber hinaus nicht realisiert werden wird. Bereits im Zuge des Gewerbeentwicklungskonzepts (Vorlage VO/5648/2017) wurde das Gebiet in der „Anlage II: Flächenpotentiale im Bestand“ als „eher wenig für sinnvolle Gewerbenutzung geeignet“ (S. 78) beschrieben.

Von Seiten der Oberen Landesplanungsbehörde wird im Regionalplan-Entwurf somit lediglich ein Angebot suggeriert, das einerseits in den Flächenbilanzen seinen Niederschlag findet, gleichwohl aufgrund des Missverhältnisses von Erschließungsaufwand und Ertrag (nur eingeschränkt nutzbare Flächen aufgrund von Bauverboten gemäß Fernstraßengesetz, Allgemeines Eisenbahngesetz sowie Verkehrsimmissionen im Verbund mit ungünstigem Zuschnitt) als Gewerbegebiet tatsächlich nicht zur Verfügung steht bzw. stehen wird. Die Universitätsstadt Marburg wird vor diesem Hintergrund diese Fläche nicht entwickeln. Die Umwidmung der Fläche in ein Vorbehaltsgebiet/Vorranggebiet Landwirtschaft entspricht dagegen den städtebaulichen Zielen für dieses Gebiet. Hiermit würde auch ein Signal in Richtung einer flächensparenden Entwicklung gesetzt.

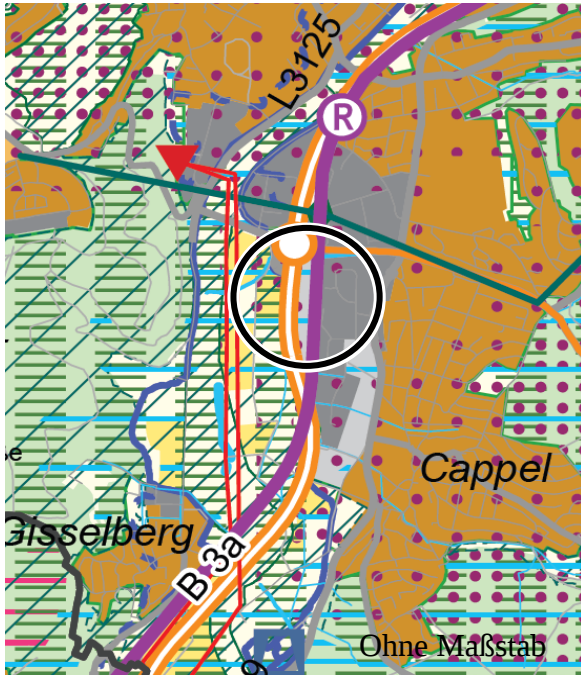


Abb. 3: „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“ Cappel

Michelbach/Görzhäuser Hof III (G 311)

Die vorgeschlagene Darstellung deckt sich im Hinblick auf Form und Größe im Wesentlichen mit den Darstellungen des Regionalplans 2010. Die angedeutete Grünzäsur zwischen dem Bestand und dem geplanten Vorranggebiet gibt die festgesetzte Kompensationsfläche mit der entsprechenden ökologischen Wertigkeit wieder.

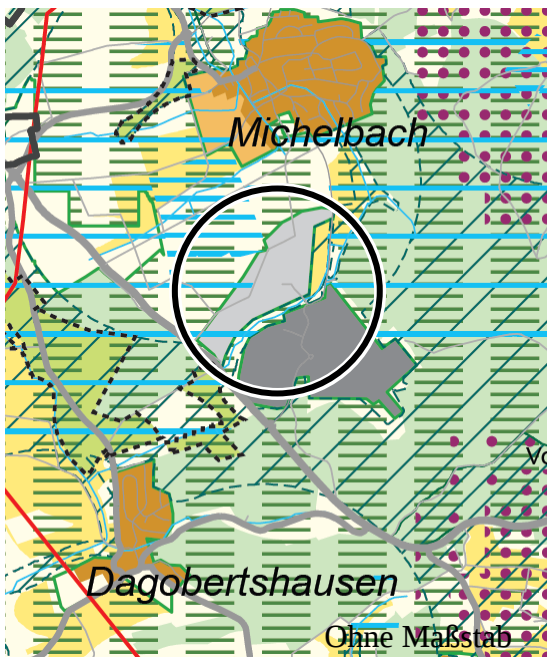


Abb. 4: „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung“

Eine weitere Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes an diesem Standort ohne begleitende Maßnahmen zur Verkehrsbeeinflussung wird absehbar die ohnehin schon unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse entlang betroffener Verkehrswege verschärfen.

Im Rahmen dieser Stellungnahme steht deshalb an vorderster Stelle die Aufforderung an das RP-Gießen, Lösungsvorschläge zur verbesserten und konfliktärmeren Anbindung der beiden Pharmastandorte an das überregionale Verkehrsnetz - als flankierende Maßnahme zu den Maßnahmen der Universitätsstadt Marburg zur Vermeidung unnötiger Verkehre und in Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern - **zu unterbreiten**. Dabei legt die Universitätsstadt Marburg besonderen Wert darauf, dass Verkehre nicht zu Lasten sensibler Nutzungen in der Nachbargemeinde Lahntal verlagert werden. Sie regt an, dabei auch die Möglichkeiten eines Bahnanschlusses zu bedenken.

Mit der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe – voraussichtlich aus der Pharmabranche – wird vermutlich auch der Trinkwasserverbrauch steigen. Im Zusammenhang mit der überörtlichen Bedeutung des Standortes für die gesamte Region Mittelhessen wird angeregt, Maßnahmen und Angebote zur Ausweitung des Trinkwasserangebotes am Standort zu treffen bzw. im Planwerk entsprechend zu verankern.

Beigefügt der städtischen Stellungnahme sind die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde, des Naturschutzbeirates, die Anregungen der Ortsbeiräte sowie einzelner Bürger*innen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Stellungnahme Ortsbeirat Marbach
- 2 Stellungnahme Ortsbeirat Moischt
- 3 Stellungnahme Ortsbeirat Schröck
- 4 Stellungnahme Ortsbeirat Cappel
- 5 Stellungnahme Ortsbeirat Haddamshausen
- 6 Stellungnahme Ortsbeirat Michelbach
- 7 Stellungnahme Ortsbeirat Waldtal
- 8 Stellungnahme Ortsbeirat Wehrshausen

- 9 Stellungnahme UNB
- 10 Protokoll Ortsbeirat Moischt
- 11 Stellungnahme Naturschutzbeirat
- 12 BI Wehrshausen
- 13 1. Stellungnahme Privatperson
- 14 2. Stellungnahme Privatperson

Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirats Marbach (öffentlich)

Sitzungstermin: 22. Februar 2022
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Anbau Bürgerhaus, Emil.-v.-Behring-Str. 51, 35041 Marburg

Anwesende

Reguläre Mitglieder

Jürgen Muth – Ortsvorsteher
Harry Underwood, - stellvertr. Ortsvorsteher

Ursula Schneider – Schriftführerin -
Dr. Barbara Fröhlich
Dieter Jöckel
Werner Giede
Frank Scheer
Jörg Weiershäuser
Wilfried Wüst

Sonstige

Gäste

- Marbacher Bürger

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Ortsvorsteher Jürgen Muth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung stellt Herr Muth fest. Anwesend sind

9 Mitglieder des Ortsbeirat Marbach und somit beschlussfähig. Es werden keine Einwände gegen diese Feststellung erhoben.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.1.2022

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.1.2022 wurde einstimmig genehmigt.

zu 3 Regionalplan Mittelhessen, Stadtteil Marbach

- Der neue Regionalplan Mittelhessen zeigt keine Veränderungen zum alten Plan von 2010 auf. Der Stadtteil Marbach ist **wieder** vergessen in der zukünftigen Verkehrsplanung und seiner Entwicklung! Die Stadt Marburg wird das Thema Verkehrsplanung von sich aus auch nochmal aufnehmen und an das Regierungspräsidium weiterleiten.
- Im alten Plan steht noch die damals geplante Bauplanerweiterung hinter dem Grundstück von „Phillipps“, welche vom Ortsbeirat Marbach abgelehnt wurde wegen: mangelndem Verkehrskonzept, mangelnde Planung der Parkplatzfreiflächen. **Fazit: Marbach erstickt im alten Verkehrskonzept und kann sich in der jetzigen Situation kein Neubaugebiet unter alten Bedingungen leisten bzw. vorstellen!**

Beschluss:

Der Ortsbeirat Marbach wird keinen zusätzlichen Baumaßnahmen im Ortsteil zustimmen, bevor ihm nicht ein adäquates Verkehrskonzept vorgelegt wird/ist! Der Ortsbeirat Marbach möchte in diesem Verkehrskonzept gehört und mit einbezogen werden! Der Ortsbeirat Marbach lehnt Planungen von Parkplatz bei Neubauten mit 0,5 pro Wohneinheiten ab!

Der Ortsbeirat verweist auf das Gutachten der Stadt Marburg zur Klimasituation in diesem Bereich, welches deutlich aussagt, dass es hier um eine sensible Klimasituation für die Stadt Marburg geht/ist, welche nicht bebaut werden sollte!

Dieses Gebiet dient als:

- Kaltluftflächenerzeuger
- Frischluftbahnen
- Schwammfunktionen

Siehe Link: [PDF 2022-RP-Klima_Anlage zu DS IX_73.PDF](#)

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	1

zu 4 Geplanter Wohnungsbau Oberer Rotenberg in Verbindung mit tegut Markt

- Bei der Vorstellung und Planung zum tegut Markt im Jahre 2016-19 wurden um die 30-45 Wohneinheiten (WE) vorgestellt, als max. 3-stöckig und Reihenhäuser. Das jetzige Bauplanungsvorhaben sieht bis zu 75 WE vor, welche der Ortsbeirat Marbach in dieser Höhe der WE ablehnt!
- Laut Koalitionsvertrag der Stadt Marburg sieht er ein Dialog mit den Bürgern vor, welche hier aber nicht eingehalten wird!
- In der heutigen Sitzung des Ortsbeirat Marbach wurde ein deutliches Votum an Unmut über die Ignoranz der Situation verkehrstechnisch sowie andere Belange der Marbach an die Stadt Marburg und die anwesende Presse mitgeteilt. Man vertröstet den Ortsteil Marbach, aber beachtet nicht die Verkehrsproblematik vor Ort - **Marbach erstickt im Verkehr!**
- Es muss von der Stadt Marburg eine Diskussionsgrundlage auf Augenhöhe mit Bürgerbeteiligung in der Marbach ermöglicht werden!
- In der Sitzung vom 25.1.22 wurde allen Anwesenden versprochen, einen Link für die Planungsunterlagen zum Oberen Rotenberg zur Verfügung zu stellen – dieser ist bis heute nicht erfolgt!
- Bürgerbeteiligung ist nicht vorhanden
- Wo ist das Klimagutachten?
- Stadtentwicklungskonzept – wo ist das für den Ortsteil Marbach? Es gab mal eine Version 6

zu 5 Verschiedenes

- Verkehrsberuhigung in der Straße Am Berg – Stadt plant eventuell eine Fahrbahnverengung, so wie Markierung der 30 auf der Straße und der Schraffierung vor der Treppe
- Bänke (halbrund), Tische und Wippgestelle für Kinder würde die Stadt Marburg im Bereich der Festwiese uns zukommen lassen.
- Die Neugestaltung der Bushaltestelle an der Emil-von-Behringstraße wird voraussichtlich vorgezogen auf 2023 als wie geplant 2024. Die dort befindlichen Parkplätze werden beibehalten.
- Nächste Ortsbeiratssitzung voraussichtlich 22. März. 2022

Marburg, 22.Februar. 2022



Jürgen Muth
Ortsvorsteher



Ursula Schneider
Schriftführer

21. Feb. 2022

Der Ortsbeirat des Stadtteils Moischt ♦ 35043 Marburg

An den Magistrat der Stadt Marburg
Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies
Rathaus

35035 Marburg



14.02.2022

Stellungnahme des Ortsbeirates Moischt zum Regionalplan-Entwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Spies,

am Dienstag, 08.02.22 fand die Ortsbeiratssitzung in Moischt statt.

Punkt 3 der Tagesordnung behandelte das Thema: Beteiligung am Regionalplan-Entwurf.

Der Beschluss des Ortsbeirates hierzu ist einstimmig und lautet:

Der Ortsbeirat Moischt spricht sich einstimmig gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes für Industrie und Gewerbe (G 322) südwestlich von Moischt aus. Der Ortsbeirat fordert den Magistrat der Stadt Marburg auf, diesen Antrag beim RP in Gießen zurückzuziehen.

Begründung:

Die geplante Industrie- /Gewerbefläche liegt südwestlich der Ortslage und damit in direktem Naherholungsbereich der Moischer BürgerInnen.

Mögliche und erwartbare Emissionen wie Lärm- und Geruchsbelästigung von Gewerbebetrieben werden durch die hier vorherrschenden Windrichtungen direkt in die Ortslage getragen und die Wohnqualität gemindert.

Ebenso ist die Lichtemission zu benennen. Bei einem Industrie-/Gewerbegebiet in einem solchen Ausmaß und noch dazu an einer so exponierten Lage (höchste Stelle von Moischt) kann man davon ausgehen, dass künstliche Lichtquellen die Gesundheit und das Wohlbefinden der BewohnerInnen empfindlich stören würde. Besonders nachts ist die als Lichtverschmutzung bekannte Aufhellung des Nachthimmels nachweislich eine Gefährdung für viele nachtaktive Tierarten.

Mit viel Engagement wurde auf den Flächen, die im Gebiet von Beltershausen liegen, von Privatpersonen und dem NaBu ein Refugium geschaffen, dass viele seltene Tier- und Pflanzenarten beheimatet. Hier ist insbesondere die Imkerei und die Streuobstwiese zu benennen.

Dieses Naherholungsgebiet, dass von den Moischer BürgerInnen und vielen anderen Besuchern genutzt wird, würde komplett verschwinden.

Bei den ausgewiesenen Flächen auf dem Gebiet von Moischt handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen hoher Güte, die ertragssicher sind und über gute Wasserspeicherkapazität verfügen.

Ortsbeirat des Stadtteils Moischt

Ansprechpartnerin:

Ortsvorsteherin Margarete Hokamp

Anschrift: Burgblick 13

35043 Marburg

Tel.: 06424 302 00 97

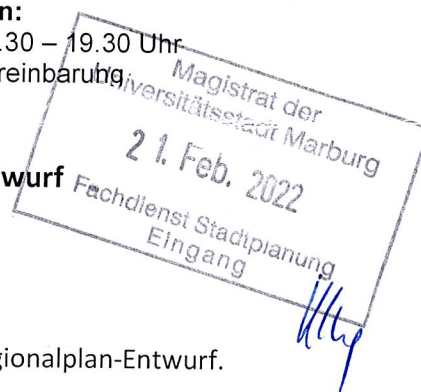
Mobil: 0171 119 62 77

E-Mail: ov-moischt@marburg.de

Sprechzeiten:

Dienstag, 18.30 – 19.30 Uhr

und nach Vereinbarung



Kontakt zur Stadtverwaltung

Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg

Telefon: 06421 201-0 **Fax:** 06421 201 1591

E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de

Vornehmlich werden diese Flächen von den ortsansässigen Vollerwerbs-Landwirten genutzt. Der Wegfall dieser Flächen würde die Betriebe in ihrer Existenz bedrohen und somit auch die Zukunftssicherung der nachfolgenden Generation, die schon bereitsteht, gefährden.

Die Eigentümer, der im VRG Industrie und Gewerbe G322 liegenden Flächen, haben eine eigene Stellungnahme verfasst und teilen mit, dass sie ihre Flächen nicht verkaufen werden.

Moischt verfügt ca. über 324 ha Nutzfläche. Das geplante Industrie- /Gewerbegebiet würde ca.32 ha dieser Fläche verbrauchen, d.h. ca. 10 % der gesamten Fläche würde evtl. neu versiegelt werden. Was passiert dann bei Starkregen? Das geplante Gebiet liegt an höchster Stelle von Moischt (auf dem Hohnes). Und nicht nur Moischt sondern auch Beltershausen würde bei so einer Naturkatastrophe schwer getroffen werden.

Der Ortsbeirat möchte es nicht unerwähnt lassen, dass wir uns in Moischt nicht grundsätzlich gegen die Erschließung von Gewerbeflächen stellen.

Es spricht nichts gegen ein kleines Gewerbegebiet für homogenes Wachstum (gemäß dem Motto „Leben und Arbeiten in Moischt“). Aber auf das richtige Größenverhältnis kommt es an.

Das jetzt geplante Industrie- /Gewerbegebiet ist von den Ausmaßen fast so groß wie die gesamte Ortsbebauung in Moischt. Die Verhältnismäßigkeit ist hier nicht mehr gegeben.

Dabei hat sich die Stadt Marburg sich in ihrem Gewerbe-Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2017 insbesondere für eine urbane Entwicklung von Gewerbeeinheiten ausgesprochen.

Da widerspricht es sich in besonderem Maße, dass der RP auf Bitten der Stadt Marburg diese Flächen aus dem VRG Landwirtschaft herausnimmt, um dann ein riesiges Industrie-/Gewerbegebiet von ca. 33 ha. in Moischt auszuweisen.

In direkter Nachbarschaft zu Moischt gibt es in Heskem ein Interkommunales Gewerbegebiet (Interkom I-IV) mit einer Größe von 2 x 8 ha, wovon bisher nur knapp die Hälfte der Flächen vermarktet wurden. An diesen Flächen ist die Stadt Marburg beteiligt und hätte die Möglichkeit, Anfragen nach größeren Grundstücken dorthin zu vermitteln.

Zudem befindet sich in Nachbarschaft zu Moischt eine große Biogasanlage. Die umliegenden Flächen werden teilweise für die Energieerzeugung genutzt, um möglichst die Auflage der kurzen Wege zu erfüllen.

Ein Gewerbegebiet in der angedachten Lage würde den Charakter des Stadtteiles Moischt als noch teilweise landwirtschaftlich ausgerichteten und vor allem als attraktiven Wohn-Stadtteil vollständig verändern.

Die Stadt Marburg hat am 28.06.2019 den Klimanotstand ausgerufen und einen Klima-Aktionsplan erstellt. Da sollte es doch höchste Priorität haben, wenn es um Verhinderung der Flächenversiegelung geht. Bodenversiegelungen sind nun mal Klimakiller! Die Einnahmen von Gewerbesteuern können das nicht ausgleichen.

Gute Böden und Naherholungsgebiete lassen sich nicht ersatzweise an anderer Stelle beschaffen, da unsere Erde nun mal nicht unendlich ist.

Für den Ortsbeirat Moischt



Margarete Hokamp
Ortsvorsteherin

Der Ortsbeirat des Stadtteils Moischt ♦ 35043 Marburg

An den
Magistrat der Stadt Marburg
Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies
Rathaus 1

35035 Marburg



Ortsvorsteherin des Stadtteils Moischt

Margarete Hokamp

Anschrift: Burgblick 13
35043 Marburg
Tel.: 06424 302 00 97
Mobil: 0171 119 62 77
E-Mail: ov-moischt@marburg.de

Sprechzeiten:

Dienstag, 18.30 – 19.30 Uhr
und nach Vereinbarung

15.02.2022

Übersendung von Stellungnahmen Moischer BürgerInnen zum Regionalplan-Entwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Spies,

beiliegend übersende ich Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der Grundstückseigentümer, deren Flächen im geplanten Industrie-/Gewerbegebiet (G322) liegen. Ebenso erhalten Sie Kopien der Stellungnahmen Moischer Bürger, die mir bis zum 14.02.22 zugegangen sind.

Bitte beziehen Sie diese Standpunkte in Ihre Gesamtentscheidung mit ein.

Mit freundlichen Grüßen



Margarete Hokamp
Ortsvorsteherin

16. Feb. 2022

Magistrat der Stadt Marburg

FD 61

Betr.: Entwurf Regionalplan-Mittelhessen



Stellungnahme

Der Ortsbeirat Schröck begrüßt die Ausweisung von Flächen für mögliche Neubaugebiete, die von ihm jahrelang ohne Ergebnis eingefordert wurden.

Flächen für Neubaugebiete werden dringend benötigt, um die Abwanderung junger Familien aus dem Ort in die umliegenden Gemeinden zu stoppen, die in Schröck mangels freier Bauplätze schon lange nicht mehr bauen können.

Der Entwurf des Regionalplans Mittelhessen enthält für die Gemarkung Schröck zur Wohnbebauung folgende planbare Flächen:

- ~ nördlich (Marktgrund) - topographisch kaum nutzbar wegen Abwasserproblematik
- ~ nordöstlich (Bergblick) - herausragende Bodenqualität des Ackerlandes; sollte unterbleiben
- ~ südwestlich (Bereich „Zum Himmrich“ und Kreisstraße Richtung Moischt) - sehr gut geeignet.

Eine weitere **Wohnbebauung und Wachstum sind erwünscht** und ist geographisch auf der o.g. Fläche im **Südwesten zu präferieren**. In der Perspektive sollte über diese Entwicklungsrichtung aus Sicht des Ortsbeirates Schröck mittelfristig ein Zusammenwachsen mit dem unmittelbar benachbarten Marburger Stadtteil Moischt angestrebt werden. Hier bieten sich viele Möglichkeiten für Synergien an, insbesondere in der Entwicklung der Infrastruktur im Hinblick auf Nahversorgung, wohnortnahe Arbeitsplätze, ÖPNV sowie Rad- und Fußwegeverbindungen.

Diese Entwicklungsrichtung ist also grundsätzlich anzustreben, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung für beide Stadtteile Schröck und Moischt zu ermöglichen. Bezüglich der durch Wachstum notwendig werdenden Infrastruktur sollte auch eine **Fläche für Gewerbe** (vorwiegend Handel und Dienstleistung), möglicher Weise in Form eines **Mischgebietes**, ausgewiesen werden.

Marburg, den 11.02.2022

A handwritten signature in red ink, appearing to read 'U. Heuser', written over a horizontal line.

Uwe Heuser

Ortsvorsteher

Von: Hesse, Peter
Sent: Sun, 6 Feb 2022 14:39:32 +0100
An: Kintscher, Bernd;Stadtplanung
Cc: Gremien;Sören Heine;heike.balsam@arcor.de;Fatma Aydin;Tanja Bauder-Wöhr;koehlerkayina@gmail.com;Dietmar Dern;Michael Korte;Gunnar Stauzebach
Betreff: AW: Beteiligungsphase zum Entwurf des Regionalplans 2020

Hallo Herr Kintscher,

anbei die Stellungnahme des Ortsbeirates Cappel, die er in seiner Sitzung am 03.02.2022 unter dem **TOP 5** mehrheitlich beschlossen hat:

zu 5 Stellungnahmen zum offengelegten Regionalplanentwurf Mittelhessen

Der Ortsbeirat Cappel lehnt den in der Frage, ob in der **südlichen Lahnaue** von Marburg ein weiteres Gewerbegebiet in den **neuen Regionalplan** hineingeschrieben werden soll **mehrheitlich ab** und schließt sich in der Begründung dem Regierungspräsidium Gießen an:

- die Lahnaue sei Vorranggebiet für vorbeugenden **Hochwasserschutz** und dürfe damit grundsätzlich nicht bebaut werden
- eine Zerstörung der Lahnaue in Cappel für ein neues Gewerbegebiet sei mit dem Ziel, Gewerbeentwicklung nachhaltig für Menschen, Tiere und Umwelt zu gestalten, nicht vereinbar
- als **Naherholungsregion** ist die Lahnaue bei Jogger*innen, Spaziergänger*innen, Radfahrer*innen und Inliner*innen sehr beliebt und stark frequentiert
- auch Belüftungsfunktion und Niederschlagsaufnahme haben in diesem Gebiet enorme Bedeutung

Der Entwurf des neuen Regionalplans soll nicht erweitert und die ökologisch wertvollen Lahnauen in Cappel geschützt werden und erhalten bleiben.

Zu den ausgewiesenen Gebieten **G308** und **G309** hat sich **der Ortsbeirat** mit nur einer Ja –Stimme und 7 Nein - Stimmen **mehrheitlich gegen die Umsetzung** im Regionalplan **entschieden**.

Zu dem Gebiet G308 hat ja selbst das Regierungspräsidium keine günstigen Voraussetzungen ausgewiesen und eher ein Verzicht empfohlen.

Das Gebiet G309 ist aber vom RP als unbedenklich angezeigt. Für dieses Gebiet G309 sieht der Ortsbeirat keine vernünftige Umsetzung, da zur Erschließung für An- und Abfahrten zusätzliche Anbindungen an die B3a erfolgen müssten. Dies sei absolut unverhältnismäßig zum Aufwand und dem dadurch zu erwartetem Flächengewinn. Eine Erschließung durch das Cappeler Feld lehnt der Ortsbeirat ausdrücklich ab.

Für den Ortsbeirat
Peter Hesse
Ortsvorsteher

Von: Kintscher, Bernd <Bernd.Kintscher@marburg-stadt.de>

Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 15:42

An: Aab, Peter <ov-michelbach@marburg.de>; Bergmann, Andreas <ov-wehrshausen@marburg.de>; Birgit Stein (ov-elnhäusen@marburg.de) <ov-elnhäusen@marburg.de>; Debus, Heinz-Konrad <heinz-

konrad.debus@t-online.de>; Detriche, Hubert <Hubert.Detriche@gmx.de>; Dziehel, Gerhard <gerd.dziehel@t-online.de>; Gabriele Baumgart (ortsvorsteher.weidenhausen@gmail.com) <ortsvorsteher.weidenhausen@gmail.com>; Günther, Gernot <gernotguenther@t-online.de>; Heck, Hermann <heheck@gmx.de>; Heuser, Uwe <heuser.uwe@t-online.de>; Lotz-Halilovic, Erika <lotz-halilovic@web.de>; Margarete Hokamp (margret.hokamp@t-online.de) <margret.hokamp@t-online.de>; Muth, Jürgen <juka-muth@t-online.de>; OV Bauerbach <ov@bauerbach.de>; Hesse, Peter <Peter.Hesse@marburg-stadt.de>; Reckling, Peter <peter.reckling@web.de>; Reitze, Harald Dr. <reitzeh@gmx.de>; Sandra Laaz (sandra@laaz.de) <sandra@laaz.de>; Schneider, Ludwig <ludwig.schneider@maler-schneider-marburg.de>; Schock, Dr. Sabine <sabineschock@gmail.com>; Tietz, Antje <an.ti@gmx.de>; Uwe Rauch (ov-ronhausen@marburg.de) <ov-ronhausen@marburg.de>; Vaupel, Dirk <Dirk.Vaupel@arcor.de>; Zieske, Bernhard <ov-bortshausen@marburg.de>; Zimmermann, Achim <ov-cyriaxweimar@marburg.de>

Cc: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>; Oberbürgermeister <oberbuergemeister@marburg-stadt.de>

Betreff: Beteiligungsphase zum Entwurf des Regionalplans 2020

Sehr geehrte Ortsvorsteherinnen, sehr geehrte Ortsvorsteher,

wie Ihnen bereits bekannt ist, läuft aktuell die Beteiligung zum offengelegten Regionalplanentwurf. Vom Träger der Regionalplanung, der Regionalversammlung Mittelhessen, sind wir als Universitätsstadt Marburg aufgefordert worden, eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die städtische Stellungnahme basiert im Wesentlichen auf den Anregungen der Ortsbeiräte und den von den Planungen betroffenen Fachdiensten. Gesammelt und gesichtet werden die städtischen Stellungnahmen beim zuständigen Fachdienst 61; dieser wird auch die notwendige Vorlage für die Stadtverordneten erstellen. Um für die Vorlage am 25.03.2022 den Stadtverordnetenbeschluss zu bekommen, muss diese bereits/spätestens am 02.03.22 vom zuständigen Dezernenten, Herrn OB Dr. Spies, unterschrieben sein. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, Ihre Stellungnahme

bis spätestens zum Freitag, den 18.02.2022 an uns zu senden; bitte auch Fehlanzeige.

Die Unterlagen sind im Netz einzusehen, unter folgender Adresse:

<https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-mittelhessen>

Falls Rückfragen bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Kintscher



**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**

Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: 06421 201-1640
Fax: 06421 201-1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
Bernd.Kintscher@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg ♦ 35035 Marburg

**An den
Magistrat der
Stadt Marburg
-FD Stadtplanung und Denkmalschutz
35035 Marburg**

**ORTSVORSTEHER DES STADTTEILS
HADDAMSHAUSEN**

Heinz-Konrad Debus
Auf der Seite 3
35041 Marburg- Haddamshausen
Tel.: 06421 – 33 255
Fax: 06421 – 340 551
Handy: 0172 – 66 85 195
E-Mail: Heinz-Konrad.Debus@t-online.de

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
17.02.2022

**Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen
hier: Stellungnahme des Ortsbeirates Haddamshausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Entwurf des vorliegenden Regionalplanes Mittelhessen nehmen wir für den Stadtteil Haddamshausen wie folgt Stellung:

zu 3. Daseinsvorsorge

Der Stadtteil Haddamshausen beantragt die flächendeckende Verlegung des Glasfasernetzes im Stadtteil mit der Möglichkeit, dass alle Einwohner die Möglichkeit des Anschlusses erhalten.

Beantragt wird auch die Nutzung alternativer Energien für die Sicherstellung der Wärmeversorgung der Wohneinheiten im Stadtteil, vor dem Hintergrund der ab dem Jahre 2025 nicht mehr genehmigungsfähigen Heizungssysteme, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Zu prüfen sind dabei alle Möglichkeiten örtliche Strukturen oder überörtliche Strukturen aufzubauen und zu unterhalten oder der Anschluss an regionale Versorgungssysteme.

Begründung:

Zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse gem. Art. 72 GG gehört nach den Ausführungen des vorliegenden Entwurfes des Regionalplanes Mittelhessen die staatliche Bereitstellungsstellungs- und Gewährleistungsverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr sowie der Bereich des Postwesens und der Telekommunikation. Gleichzeitig fordert der Regionalplan, dass die Daseinsvorsorge in allen Teilräumen gleichermaßen gewährleistet sein muss.

Die unterschiedliche Anbindung an das Glasfasernetz und die unterschiedlichen Möglichkeiten des Anschlusses an die Energieversorgungssysteme im Stadtgebiet einschl. der Außenstadtteile, erfordert hier Handlungsbedarf für die Stadt Marburg.

Hierzu definiert der Regionalplan: Daseinsvorsorge ist daher als zentrale zukunftsorientierte Aufgabe anzusehen.

Kontakt

Rathaus: Markt 1, 35037 Marburg
Telefon: 06421 201-0, Fax: 06421 201-591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Bankkonten

Sparkasse Marburg-Bied. 100 104 03 BLZ 533 500 00
Volksbank Mittelhessen 163 751 01 BLZ 513 900 00
Postbank Frankfurt 22 11 – 603 BLZ 500 100 60

Buslinien

Linie 16
Haltestelle Marktplatz



Zu 5. Regionale Siedlungsstruktur

Für den Stadtteil Haddamshausen wird die Ausweisung weiterer Baugebiete in einer Größenordnung von rund 8 – 10 Bauplätzen bis zum Jahre 2035 beantragt.

Der Abschnitt für die Vorranggebiete für Siedlungen in Marburg ist im Entwurf des Regionalplanes zu ändern bzw. zu ergänzen.

Begründung:

Abweichend von den grundsätzlichen Aussagen des Regionalplanes, die Siedlungstätigkeiten räumlich zu konzentrieren, wird den Kommunen Spielraum für eigene Entwicklungen eingeräumt. In der Region sollen bedarfsangepasst geeignete Flächen zur Entlastung des Rhein-Main-Gebietes ausgewiesen werden.

Der Entwurf des Regionalplanes weist für einige größere Marburger Stadtteile Vorrangflächen als Siedlungsschwerpunkte aus. Im Hinblick auf die vorhandene Infrastruktur in den Allnatalstadtteilen Haddamshausen, Cyriaxweimar und Hermershausen mit der Grundschule, dem Kindergarten, der Sporthalle und den vorhandenen Bürgerhäusern ist eine sukzessive Weiterentwicklung der Wohnbebauung u.a. für den Stadtteil Haddamshausen notwendig. Nur der Zuzug von jungen Familien bzw. die Möglichkeit für einheimische junge Familien eigenen Wohnraum herzustellen, sichert auch die künftige Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Dies muss auch im Sinne der Stadt Marburg und des Regionalplanes Mittelhessen sein. Die Möglichkeiten der Ortsrandbebauung und der Anschlußbebauung sind vorhanden.

Die Stadt Marburg sollte grundsätzlich die Möglichkeit nutzen, auch in den kleinen Stadtteilen kleinere Siedlungsentwicklungen zu planen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. K. J. ...', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Von: Peter Aab
Sent: Fri, 18 Feb 2022 22:59:35 +0100
An: Peter Aab
Cc: Philip.Loch@t-online.de;Philip.loch@bayer.com;Matthias Kothe (matthias.kothe@t-online.de);agnes.kaminski@t-online.de;Felix@Quast-mr.de;Till Koerner;Miriam Mainka;Andreas Schogs;Peter Aab
Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirats Marburg - Michelbach zum Regionalplan Siedlung
Anlagen: Ortsbeirat Michelbach _ Stellungnahme Regionalplan Siedlung Beschluss.docx, Ortsbeirat Michelbach _ Stellungnahme Regionalplan Siedlung 2022-02-07.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Marburg - Michelbach sendet Ihnen die dem Magistrat der Stadt Marburg, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, heute vor dem Rathaus übergebene konstruktive Stellungnahme zu Ihrer Kenntnis, insbesondere die Beschlüsse und die vorgetragenen Gründe.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Aab
Ortsvorsteher

Siedlung: Wir lehnen die Siedlungsgebiete S313 und S314 ab. Wir fordern die Stadt Marburg und den Oberbürgermeister dazu auf, die Siedlungsflächen aus dem Regionalplan entfernen zu lassen und die Position der Michelbacher Bürger zu vertreten.

Abstimmung: Einstimmig

Gewerbe: Wir fordern die Begrenzung des Vorranggebietes G311 auf 17 ha (wie in der bisherigen Bauleitplanung Görzhausen III vorgesehen).

Wir lehnen eine darüberhinausgehende weitere Ausdehnung in Richtung der Wohnbebauung Michelbachs und in die Gemarkung Michelbach ab.

Abstimmung: Einstimmig

Stellungnahme des Ortsbeirates Michelbach zum Entwurf der Regionalversammlung Mittelhessen zum Regionalplan (Vorranggebiete Siedlung S313 und S314 und Vorranggebiet Gewerbe G311)

Im vorliegenden Regionalplan ist ein Vorranggebiet Gewerbe und zwei Vorranggebiete Siedlung ausgewiesen, die unmittelbaren Einfluss auf die in Michelbach wohnenden Menschen haben. Zu dieser Planung nimmt der Ortsbeirat wie folgt Stellung:

Ausgangslage:

Michelbach ist seit vielen Jahren der am stärksten wachsende Stadtteil der Stadt Marburg. Das Neubaugebiet wurde in mittlerweile 5 Bauabschnitten kontinuierlich erweitert. Einer der Gründe war der parallel verlaufende zuletzt massive Ausbau des nahen Industriegebietes Görzhausen.

Der dörfliche Charakter unseres Stadtteils hat sich durch

- Zunahme an nächtlichen Licht- und Schallimmissionen durch das sich ausdehnende Industriegebiet,
- Beeinträchtigung des naturnahen Landschaftsbilds und des naturnahen Wohnens,
- Reduzierung von Agrar- und Waldflächen,
- das (dauerhaft grenzwertig!) am stärksten Nitrat-belastete Trinkwasser des Landkreises und nicht zuletzt
- durch Belastungen aufgrund des ansteigenden motorisierten Individual- und Lieferverkehr

bereits stark verändert.

Neben drei bereits seit vielen Jahren betriebenen Windkraftanlagen in weniger als 1 km Entfernung zur Wohnbebauung ist ein weiteres Vorranggebiet für die Errichtung von wohnortnahen Windkraftanlagen im Süden Michelbachs vorgesehen.

Das Gewerbegebiet Görzhausen soll durch die Vorrangfläche G311 erweitert werden, welche nahezu die Größe der beiden Gewerbegebiete Görzhausen I und Görzhausen II umfasst. Die Vorrangfläche G311 reicht bis auf wenige hundert Meter an die Wohnbebauung Michelbachs heran.

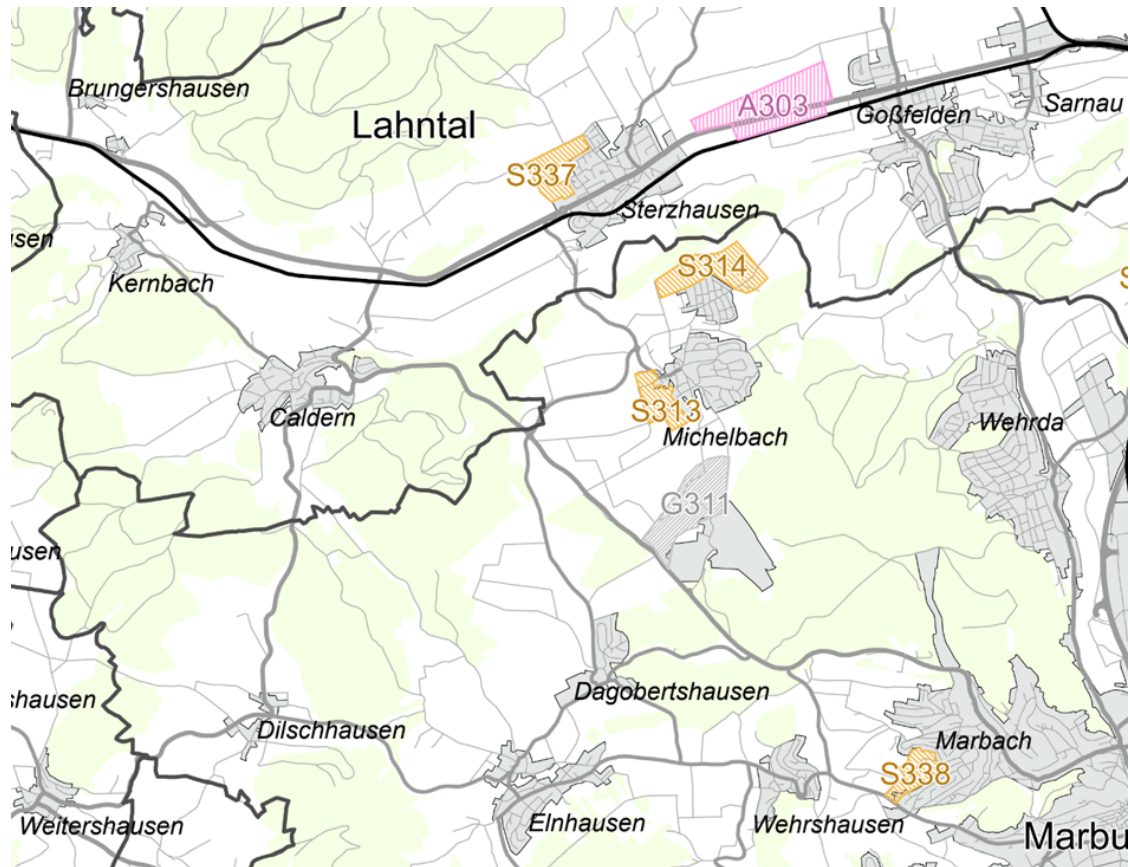
Mit Ausnahme des Ortes Sterzhausen (Gemeinde Lahntal), sind in umliegenden Dörfern und Stadtteilen mit ebenso guter Verkehrsanbindung an den Industriestandort Görzhausen, wie z. B. die Stadtteile Dagobertshausen, Elnhausen, Wehrshausen, Dilschhausen und Wehrda und die Dörfer Caldern und Goßfelden (beide Gemeinde Lahntal) in der Regionalplanung keine zusätzlichen Siedlungsflächen vorgesehen. Die vorgesehen Siedlungsflächen S313 und S314 sind flächenmäßig fast so groß, wie die derzeitige Fläche Michelbachs – inklusive des Neubaugebietes.

Proportionalität der Regionalplanung für Vorranggebiete „Siedlung“

Die Vorrangflächen Siedlung S313 (Größe 13,1 ha) und S314 (Größe 25,9 ha) umfassen eine Fläche von 39 ha, für das gesamte Stadtgebiet Marburg sind für Siedlung 147 ha vorgesehen. Das bedeutet für Michelbach einen Anteil von 27 %. Die Fläche des Stadtteils Michelbach

beträgt 8,39 km², die des Stadtgebietes Marburg 123,91 km², was einem Anteil von lediglich 6,8% entspricht. Michelbach wäre mit der Ausweisung der beiden Vorranggebiete Siedlung demnach einmal mehr deutlich überproportional betroffen.

Siehe hierzu die folgende Karte:



Karte 1: Planungsflächen mit geplanten Vorranggebieten Siedlung S313 / S314 und Gewerbe G311.

Zu den Vorranggebieten im Einzelnen:

Vorranggebiet Siedlung S313



Die hier für Siedlung vorgesehene Fläche umfasst sowohl das bestehende Sportgelände „Am Wall“ mit dem dort etablierten Kunstrasenplatz ① und einen Erlebnispavillon, als auch weitgehende Flächen eines prosperierenden Reiterhofes und weiterer Gewerbeflächen ②. Zusätzlich ist das Friedhofsgelände ③ enthalten.

Die Stadt Marburg plant zur Erweiterung des Sportgeländes die Errichtung einer Sport-/ Mehrzweckhalle auf der geplanten Fläche des benannten Siedlungsgebiets S313 und damit verbunden die Verlagerung der Sportstätte „Am Lorch“ und des Bürgerhauses im Ortskern. Auf den hier freiwerdenden Flächen sollte und könnte dann Wohnbebauung entstehen.

Vorranggebiet Siedlung S314



Die hier für Siedlung vorgesehene Fläche umfasst verhältnismäßig große Ackerflächen ⁴, die ortsansässigen Nebenerwerbslandwirten als Existenzgrundlage dienen, als auch eine Streuobstwiesen ⁵ ⁶, auf der historische z. T. Jahrhunderte alte Obstsorten (vorrangig alte Apfelsorten) angebaut sind. Hier wäre ein Bestand von über 300 mehr als 20 Jahre alter Bäume betroffen, die dem Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität dienen.

Der Nordöstliche Teil liegt in einer Senke ⁷, die auch aufgrund der Topografie (Nordhanglage) und des damit verbundenen verminderten Sonneneinfalls als Siedlungsfläche denkbar ungeeignet ist.

Der nördliche Teil der Fläche ⁸ grenzt unmittelbar an eine bewaldete Fläche, die wichtig für die Naherholung der Bürger ist und einen gewissen Schallschutz zur B62 bietet.

Der Ortsbeirat Michelbach fordert hinsichtlich der Regionalplanung zum Thema Siedlung und Gewerbe die Sicherstellung von mehr Nachhaltigkeit und bessere Verteilung der Belastungen auf umliegende Stadtteile und Gemeinden, konkret:

Verbindliche und umfassende Untersuchung möglicher Auswirkungen der Regionalplanung auf Klima (Frischluftzufuhr), Bodenversiegelung (Hochwassergefahr durch Starkregenereignisse), Lichtemissionen, Trinkwasserqualität des Brunnens und die Verkehrsproblematik durch Erweiterung des Industriestandortes und individuellen Verkehrs durch die zusätzlichen Siedlungsflächen.

Ablehnung der Flächen VRG Siedlung S313 und S314

S313: Die Fläche beinhaltet das derzeitige Sportgelände und mögliche Erweiterungsfläche für den Breitensport und die bereits geplante Sport-/Mehrzweckhalle inklusive Zuwegung und erforderliche Park- und Ausgleichsflächen.

Größere Flächen des Gebietes bestehen aus stark durchfeuchteten Böden (Auengebiet).

Die Fläche beinhaltet zudem den bestehenden Reiterhof, dem Gewerbebetriebe und den Friedhof.

Eine Erschließung für Wohnbebauung wäre demnach unverhältnismäßig, verändert das historische Dorfbild und würde eine Verriegelung der Frischluftzufuhr bedeuten.

S314: Die Fläche des VRG beinhaltet ökologisch wertvolle Streuobstwiesen mit historischen Obstsorten.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind für die heimischen Betriebe unverzichtbar. Ein Wegfall der Flächen widerspräche einer nachhaltigen, regionalen Lebensmittelerzeugung.

Wir fordern eine intensivere und verbindliche Planung über Michelbach hinaus gehender Siedlungsflächen in den in umliegenden Dörfern und Stadtteilen mit ebenso guter Verkehrsanbindung an den Industriestandort Görzhausen, wie z. B. die Stadtteile Dagobertshausen, Einhausen, Wehrshausen, Dilschhausen und Wehrda und die Dörfer Caldern und Goßfelden (beide Gemeinde Lahntal). Verteilt man die für Michelbach vorgesehenen Flächen auf mehrere Schultern, verteilen sich auch die Beeinträchtigungen und Belastungen für die anwohnenden Menschen.

Als Alternative zur Ausweisung überdimensionierter Vorrangflächen für Siedlung (S313 und S314) ohne schlüssige Verkehrskonzepte schlagen wir folgendes vor:

Ausbau der innenliegenden Flächen Michelbachs für Wohnbebauung (z. B. durch 1. Errichtung einer Sport-/Mehrzweckhalle und Erweiterung des Sportgeländes im Außenbereich „Am Wall“ und 2. Rückbau des Bürgerhauses und des Sportgeländes „Am Lorch“ zugunsten einer Wohnbebauung im Innenbereich (2,5 ha)).

Wir sind offen für eine sukzessive, sanfte Erweiterung der bisherigen Wohnbebauung an Randlagen Michelbachs nach dem „Zwiebelprinzip“. Dieses ist im Vorfeld der Flächennutzungs- und Bauleitplanung (< 5 ha) in Abstimmung mit dem Ortsbeirat jederzeit und auch ohne Ausweisung von Vorranggebieten im Regionalplan möglich.

Begrenzung des VRG Gewerbe G311

Wir fordern die Begrenzung des Vorranggebietes auf 17 ha (wie in der bisherigen Bauleitplanung Görzhausen III vorgesehen).

Wir lehnen eine darüberhinausgehende weitere Ausdehnung in Richtung der Wohnbebauung Michelbachs ab.

Der Ortsbeirat des Stadtteils Waldtal ♦ 35039 Marburg

Magistrat der Stadt Marburg
FD Stadtplanung
z.H. Herrn Bernd Kintscher
Barfüßerstraße 11
35039 Marburg

Ortsbeirat des Stadtteils Waldtal

Ansprechpartner:

Ortsvorsteher Gerhard Dziehel
Fuchspaß 14
35039 Marburg
Tel.: 06421 63903
Mobil: 0171 680 60 56
E-Mail: gerd.dziehel@t-online.de

Sprechzeiten:

Jederzeit nach telefonischer Absprache

Datum: Donnerstag, 17.02.2022

Stellungnahme des Ortsbeirats Marburg-Waldtal zum Regionalplan Mittelhessen 2010

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung vom 16.02.2022 die Ortsbeiratsmitglieder über den Regionalplan Mittelhessen 2010 informiert und über seine Relevanz für den Stadtteil gesprochen.

Begrüßt wurde von den Mitgliedern des Ortsbeirats die Möglichkeit über das Beteiligungsverfahren eigene Belange einzubringen

Wir sind als Bewohner nicht unmittelbar von den Planungen betroffen. Jedoch ist uns wichtig, dass der Stadtteil weiterhin eine gute Busverbindung mit öffentlichen Linien beibehält. Der den Stadtteil umgebende Wald sollte als Naherholungsgebiet geschützt und erschlossen werden.

Mit Aufmerksamkeit ggfs. mit Sorge sehen wir jedoch, dass auf den Plänen die Besiedlung auf den Lahnbergen durch Kliniken und Universitätsgebäude erheblich erweitert werden soll. Ebenso sehen wir, dass im Stadtteil Bauerbach Siedlungsgebiete erschlossen werden. Dort fehlt jedoch eine alle Tage der Woche gängige Busverbindung sowie keine Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf.

Werden diese Besiedlungspläne umgesetzt, so müssen wir davon ausgehen, dass es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der - das Stadtteil umschlossenen - Panoramastraße kommen wird. Damit wird eine erhöhte Lärmbelastigung zu Lasten der Wohnqualität im Waldtal insbesondere Am Rain und am Ginseldorfer Weg zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Dziehel

Kontakt zur Stadtverwaltung

Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg
Telefon: 06421 201-0 **Fax:** 06421 201 1591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Von: Andreas Bergmann
Sent: Sun, 13 Feb 2022 18:13:17 +0100
An: Kintscher, Bernd;Stadtplanung
Cc: Jürgen Vorlop;Manfred u Gertrud Thedinga;Michi Groß;Sauerwald
Betreff: AW: Beteiligungsphase zum Entwurf des Regionalplans 2020
Anlagen: Stellungnahme Entwurf Regionalplan 2021.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kintscher,

im Anhang schickt Ihnen der Ortsbeirat seine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans 2021 mit der Bitte, die Stellungnahme in die Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen. Der Ortsbeirat bittet den Eingang seiner Stellungnahme zu bestätigen.
Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bergmann
Ortsvorsteher Wehrshausen
Wehrshäuser Str. 2d
35041 Marburg
Tel. (06421) 35665
Mobil 01709301664

Von: Kintscher, Bernd <Bernd.Kintscher@marburg-stadt.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 15:42
An: Aab, Peter <ov-michelbach@marburg.de>; Bergmann, Andreas <ov-wehrshausen@marburg.de>; Birgit Stein (ov-elnhausen@marburg.de) <ov-elnhausen@marburg.de>; Debus, Heinz-Konrad <heinz-konrad.debus@t-online.de>; Detriche, Hubert <Hubert.Detriche@gmx.de>; Dziehel, Gerhard <gerd.dziehel@t-online.de>; Gabriele Baumgart (ortsvorsteher.weidenhausen@gmail.com) <ortsvorsteher.weidenhausen@gmail.com>; Günther, Gernot <gernotguenther@t-online.de>; Heck, Hermann <heheck@gmx.de>; Heuser, Uwe <heuser.uwe@t-online.de>; Lotz-Halilovic, Erika <lotz-halilovic@web.de>; Margarete Hokamp (margret.hokamp@t-online.de) <margret.hokamp@t-online.de>; Muth, Jürgen <juka-muth@t-online.de>; OV Bauerbach <ov@bauerbach.de>; Hesse, Peter <Peter.Hesse@marburg-stadt.de>; Reckling, Peter <peter.reckling@web.de>; Reitze, Harald Dr. <reitzeh@gmx.de>; Sandra Laaz (sandra@laaz.de) <sandra@laaz.de>; Schneider, Ludwig <ludwig.schneider@maler-schneider-marburg.de>; Schock, Dr. Sabine <sabineschock@gmail.com>; Tietz, Antje <an.ti@gmx.de>; Uwe Rauch (ov-ronhausen@marburg.de) <ov-ronhausen@marburg.de>; Vaupel, Dirk <Dirk.Vaupel@arcor.de>; Zieske, Bernhard <ov-bortshausen@marburg.de>; Zimmermann, Achim <ov-cyriaxweimar@marburg.de>
Cc: Klug, Manuela <Manuela.Klug@marburg-stadt.de>; Oberbürgermeister <oberbuergemeister@marburg-stadt.de>
Betreff: Beteiligungsphase zum Entwurf des Regionalplans 2020

Sehr geehrte Ortsvorsteherinnen, sehr geehrte Ortsvorsteher,

wie Ihnen bereits bekannt ist, läuft aktuell die Beteiligung zum offengelegten Regionalplanentwurf. Vom Träger der Regionalplanung, der Regionalversammlung

Mittelhessen, sind wir als Universitätsstadt Marburg aufgefordert worden, eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die städtische Stellungnahme basiert im Wesentlichen auf den Anregungen der Ortsbeiräte und den von den Planungen betroffenen Fachdiensten. Gesammelt und gesichtet werden die städtischen Stellungnahmen beim zuständigen Fachdienst 61; dieser wird auch die notwendige Vorlage für die Stadtverordneten erstellen. Um für die Vorlage am 25.03.2022 den Stadtverordnetenbeschluss zu bekommen, muss diese bereits/spätestens am 02.03.22 vom zuständigen Dezernenten, Herrn OB Dr. Spies, unterschrieben sein. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, Ihre Stellungnahme

bis spätestens zum Freitag, den 18.02.2022 an uns zu senden; bitte auch Fehlanzeige.

Die Unterlagen sind im Netz einzusehen, unter folgender Adresse:

<https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-mittelhessen>

Falls Rückfragen bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Kintscher



**Magistrat
der Universitätsstadt Marburg**
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz

Barfüßerstraße 11
D-35037 Marburg
Tel.: 06421 201-1640
Fax: 06421 201-1636

stadtplanung@marburg-stadt.de
Bernd.Kintscher@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

Der Ortsbeirat des Stadtteils Wehrshausen ♦ 35041 Marburg

Der Magistrat
Fachdienst 61
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
Herrn Bernd Kintscher
Barfüßerstraße 11

35037 Marburg

**ORTSBEIRAT DES STADTTEILS
WEHRSHAUSEN**

Ansprechpartner:

Ortsvorsteher Andreas Bergmann

Wehrshäuser Str. 2d

35041 Marburg-Wehrshausen

Tel.: 06421 35665

Mobil: 01709301664

E-Mail: ov-wehrshausen@marburg.de

Sprechzeiten:

Ortsbüro: Wehrshäuser Str. 2

Dienstag von 17:00 – 19:00 Uhr

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum 11. Februar 2022

Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kintscher,

der Ortsbeirat Wehrshausen hat auf seiner Sitzung am 2. Februar 2022 einstimmig beschlossen, dass keine Bebauung auf der landwirtschaftlichen Fläche zwischen dem Ortsrand Auf'm Gebrände und der Kreisstraße K 80, sowie der Weinstraße entstehen darf.

Im Entwurf des Regionalplans wurde die Ackerfläche von einem Vorranggebiet für Landwirtschaft in ein Vorbehaltsgebiet geändert. Damit wäre eine Wohnbebauung am Ortsrand auf dem Höhenzug zum Stadtteil Marbach möglich. Der Ortsbeirat hält die Fläche für die Frischluftzufuhr zur Stadt hin für sehr bedeutend und unverzichtbar. Außerdem würde das Kanalsystem eine weitere Ortsrandbebauung nicht aufnehmen können.

Der Ortsbeirat erhebt Einspruch das Vorranggebiet für Landwirtschaft in ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft zu ändern. Wir fordern, unsere Stellungnahme in die Vorlage für die Stadtversammlung am 25.03.2022 aufzunehmen und die Änderung im Entwurf zum Regionalplan zu veranlassen.

In der Anlage ist die betreffende Fläche mit einem Vergleich zum vorherigen Regionalplan beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Bergmann

1 Anlage

Kontakt

Rathaus: Markt 1, 35037 Marburg

Telefon: 06421 201-0, **Fax:** 06421 201-591

E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de

Internet: www.marburg.de

Bankkonten

Sparkasse Marburg-Bied. 100 104 03 BLZ 533 500 00

Volksbank Mittelhessen 163 751 01 BLZ 513 900 00

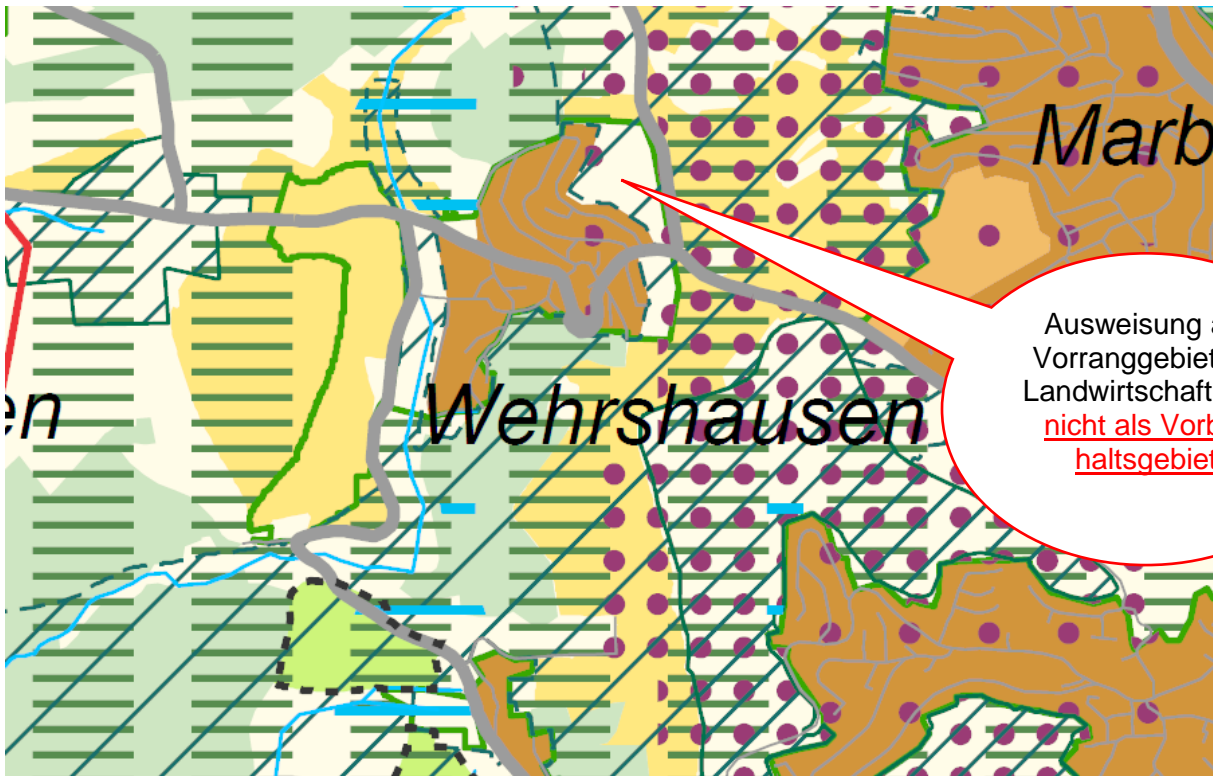
Postbank Frankfurt 22 11 – 603 BLZ 500 100 60

Buslinien

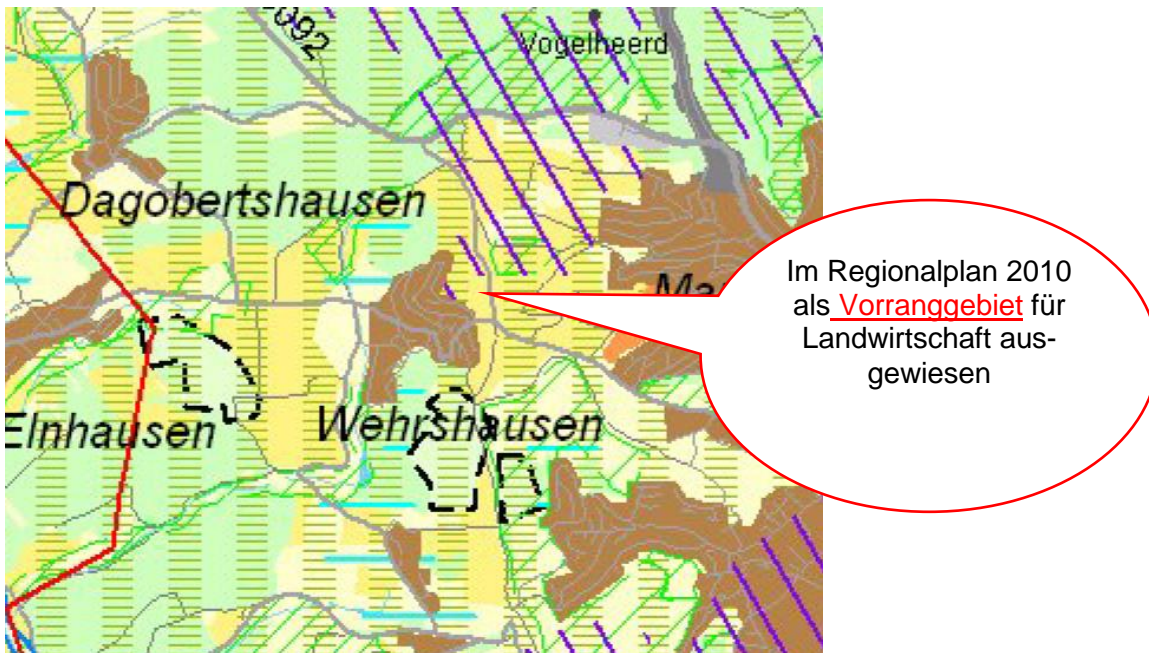
Linie 16

Haltestelle Marktplatz

Entwurf Regionalplan Mittelhessen 2021



Regionalplan Mittelhessen 2010



Über FDL an 61

An Fachdienst 61

**Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum Entwurf des Regionalplanes
Mittelhessen**

**I. Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und der raumordnerischen
Gesamtabwägung (VRG Industrie und Gewerbe Planung, VRG Siedlung Planung)**

i. Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung

Im Stadtgebiet Marburg sind 4 Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe im Regionalplan mit einer Gesamtgröße von ca. 87 ha ausgewiesen. Gemäß der textlichen Festsetzung ist der tatsächliche Bedarf an Gewerbegebietsflächen für das Stadtgebiet Marburg auf 56 ha begrenzt. Dies erlaubt einen Spielraum bei der Planung der tatsächlich zu nutzenden Flächen auf der Ebene der Bauleitplanung.

G308 / G309 Cappel

- Dem Ergebnis der raumordnerischen Gesamtabwägung der SUP kann zugestimmt werden. Allerdings sind auf der Ebene der Bauleitplanung vertiefte Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Kompensationsflächen, geschützten Biotope sowie Maßnahmen zum Artenschutz zu prüfen und umzusetzen

G311 Görzhausen 3

Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- Im vorgesehenen Plangebiet liegen Kompensationsflächen mit einem Fließgewässer. Diese Flächen dienten bisher u. a. der Randeingrünung des bisherigen Gewerbegebietes und als Wanderkorridor für Wildtiere.
- Darüber hinaus erfolgt durch die vorgesehene beidseitige Bebauung der Kompensationsflächen eine naturschutzfachliche Abwertung, sodass sie ihre ursprüngliche Funktion als Ausgleich für die bestehenden Gewerbeflächen nur noch eingeschränkt erfüllen können.
- In den Wäldern um Michelbach, Görzhäuser Hof und Dagobertshausen konnten bei einer Wildkatzenuntersuchung sehr viele weibliche Tiere genetisch nachgewiesen werden. Die Wildkatze ist eine Anhang IV Art der FFH-Richtlinie und gemäß § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) streng geschützt. Im Wildkatzenschutzkonzept, erstellt Oktober im 2021, wurde der Nordwesten daher als Raum mit besonders hoher Bedeutung für das Reproduktionsgeschehen und damit für die lokale Population der Art herausgearbeitet. Zwischen Michelbach und dem Görzhäuser Hof liegt eine bedeutende Verbundachse der Art um die Waldgebiete im Nordwesten zu erreichen. Diese Achse ist unbedingt zu erhalten und zu verstärken. Die vorgesehene Vergrößerung der Gewerbeflächen bildet einen Riegel in der Landschaft, der ein erhebliches Wanderhindernis für das Wildkatzenvorkommen in diesem Gebiet darstellt.
- Angrenzendes Wasserschutzgebiet Zone II

Lösungsvorschläge

- Die Kompensationsflächen sind, wie in der SUP vorgeschlagen und im Regionalplan umgesetzt, aus der Gewerbegebietsfläche herauszunehmen.
- Der bestehende Wanderkorridor der Wildkatze muss erhalten und gestärkt werden. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist dies vertieft zu prüfen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen (beispielsweise Prüfung einer Verbreiterung der Kompensationsfläche im Süden und Südosten, Verkleinerung der Gewerbegebietsfläche im Norden, geeignete CEF-Maßnahmen etc.)

Bei der Berücksichtigung der o.g. Vorschläge, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Gewerbegebiet.

G322 Moischt

Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- Das Gebiet ist mit 32,2 ha sehr groß.
- Die Vorkommen der Arten der Agrarlandschaften wie Rebhuhn (massive Rückgänge!), Wachtel, Feldlerche und Rotmilan (VSG in der Nähe) wurden in der SUP nicht berücksichtigt.
- Es werden wertvolle, ertragssichere, landwirtschaftliche Böden, welche auch aufgrund ihres Wasserspeichervermögens auch unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels hohe oder sehr hohe Ertragssicherheit bieten, überplant.
- Landschaftsbild: Visuelle Beeinträchtigung aufgrund der Größenordnung des Gebietes ist zu erwarten.
- Insgesamt kommt es im Zusammenhang mit der Erweiterung der Wohngebiete in den östlichen Stadtteilen zu einer kompletten Überprägung des bisher ländlichen Raumes.
- Die Fläche überschneidet sich teilweise mit einer Fläche für Photovoltaik im Teilregionalplan Energie Mittelhessen, welche sich im Nordwesten des geplanten Gewerbegebietes anschließt. In Summe mit der geplanten Fläche für Photovoltaikanlagen ergibt sich ein erheblicher Eingriffsumfang.

Lösungsvorschläge

- Der Größenumfang des Gewerbegebietes ist zu prüfen. Eine Reduzierung des Flächenumfangs ist anzustreben.
- Das Vorkommen geschützter Arten des Offenlandes ist auf der Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Bei der Berücksichtigung der o.g. Vorschläge bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Gewerbegebiet.

ii. Vorranggebiete Siedlung

Im gesamten Stadtgebiet sind Vorranggebiete für Siedlungen in einer Größenordnung von ca. 170 ha ausgewiesen. Der tatsächliche Flächenbedarf ist textlich auf 147 ha begrenzt. Zur Ermittlung des Flächenbedarfes wurde ein Mindestdichtewert von 30 Wohneinheiten pro Hektar verwendet. Aufgrund des Klimawandels und der Bestrebung, zukünftige Flächenversiegelungen zu minimieren, ist dieser Wert zu hinterfragen und bei der Umsetzung der Baugebiete eine höhere Wohnungsdichte zu prüfen und anzustreben, um flächenschonend zu bauen (Vermeidung von Versiegelung von Freiflächen, Vermeidung des Baus von Einfamilienhäusern etc.).

2.1 Vorranggebiete Siedlungen im Westen des Stadtgebietes

S305 Hasenkopf

Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- Der Regionalplan sieht mit 11,1 ha ein wesentlich größeres Siedlungsgebiet vor, als von der Stadt Marburg aktuell zur Ausweisung vorgesehen ist.
- Teile der im Regionalplan vorgesehenen Siedlungserweiterungsfläche, die über die Planungen der Universitätsstadt Marburg hinausgehen, werden von der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Forstwirtschaft überlagert.

Lösungsvorschläge

- Reduzierung der im Regionalplan vorgesehenen Siedlungserweiterungsfläche auf die im städtebaulichen Wettbewerb vorgesehenen Siedlungs- und Verkehrsflächen.
- Durch die Beschränkung einer möglichen Siedlungserweiterung auf den in der Planung befindlichen B-Plan „Hasenkopf“ würde auch die Überlagerung der geplanten VBG für die Forstwirtschaft mit der Siedlungserweiterungsfläche entfallen.

Bei der Berücksichtigung der o.g. Vorschläge bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet.

S313 Michelbach

Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- Auf der Fläche und angrenzend befinden sich mehrere Vorkommen von geschützten Biotopen und Kompensationsflächen (Streuobstbestände, Hohlweg mit umfangreichem Gehölzbestand, Grünlandextensivierung; alle unter 2 ha)

Lösungsvorschläge

- Auf der Ebene der Bauleitplanung sind geeignete Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der geschützten Biotope und Kompensationsflächen zu prüfen und umzusetzen.

Bei der Berücksichtigung der o.g. Vorschläge bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet.

S314 Michelbach

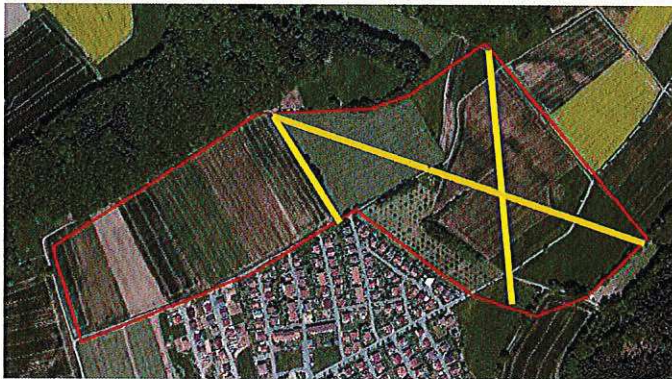
Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- Wie im Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung dargestellt, ist die Umsetzung des Vorranggebietes Siedlung mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
- Im vorgesehenen Plangebiet liegen Kompensationsflächen über 2 ha mit Streuobstwiesen (gesetzlich geschütztes Biotop). Diese Flächen dienen bisher u. a. der Randeingrünung des bisherigen Siedlungsgebietes.
- Darüber hinaus ist durch eine allseitige Umschließung der Kompensationsflächen durch Wohnbebauung eine naturschutzfachliche Abwertung der Streuobstgebiete zu erwarten. Da der Übergang zum Offenland nicht mehr gegeben ist, können sie ihre ursprüngliche Funktion als Ausgleich für das bestehende Siedlungsgebiet nur noch eingeschränkt erfüllen.
- Zum Waldrand sind keine Abstandsflächen vorhanden, sodass es zu Verkehrssicherungsproblemen kommen kann und die Übergänge zur Feldflur verloren gehen. Gerade diese Übergangsbereiche sind naturschutzfachlich besonders wertvoll, da die beiden Lebensräume für viele Tierarten (Wildkatze, Fledermäuse, Insekten und Vögel wie der Rotmilan) als einander ergänzende Teillebensräume fungieren.
- Die zur Ausweisung vorgesehene Fläche ist mit 25,9 ha sehr groß und liegt in nur 330 m Entfernung vom FFH- und Naturschutzgebiet „Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern“. Sie bildet einen Riegel in der Landschaft. Die Vernetzung von

Lebensräumen wird unterbunden, was eine Beeinträchtigung des Wildkatzenkorridors zur Folge hat.

Lösungsvorschläge

- Die zur Ausweisung vorgesehene Fläche sollte um mindestens 35 m zum Waldrand hin reduziert werden. Ein Abstand zu den Waldrändern war im Regionalplan 2010 bereits berücksichtigt.
- Reduzierung des Vorranggebietes für Siedlung: Die bereits bestehenden Kompensationsflächen (Streuobstwiesen) und die nord- bzw. östlich davon liegenden Flächen sollten aus der Planung herausgenommen werden, um die bestehenden Vernetzungsbeziehungen und den Übergang zum Offenland zu erhalten (siehe Bild).
- Für das dadurch dann stark verkleinerte Siedlungsgebiet ist eine dichtere Bebauung zu prüfen, um den nötigen Wohnraum sicher zu stellen.



Bei der Berücksichtigung der o.g. Vorschläge bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet.

S338 Marbach

Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- Der Regionalplan sieht mit 11,8 ha ein wesentlich größeres Siedlungsgebiet vor, als von der Stadt Marburg aktuell zur Ausweisung vorgesehen ist.
- Im nördlichen Bereich des Planungsgebietes befinden sich Kompensationsflächen unter 2 ha.

Lösungsvorschläge

- Reduzierung der im Regionalplan vorgesehenen Siedlungserweiterungsfläche auf die von der Universitätsstadt Marburg vorgesehene, in der Planung befindliche Siedlungserweiterungsfläche. Insbesondere sind die Kompensationsflächen auf den nordwärts gerichteten Hanglagen aus der geplanten Vorranggebietsfläche Siedlung auszuschließen

Bei der Berücksichtigung der o.g. Vorschläge bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet.

2.2 Vorranggebiete Siedlungen im Osten des Stadtgebietes

Allgemeine Anmerkungen:

Zwar werden mit den vorliegenden Planungen keine Schutzgebiete berührt. Dennoch fällt auf, dass insbesondere in den Stadtteilen östlich der Lahnberge, Bauerbach, Schröck und Moischt, die Arten der Agrarlandschaft in keiner Weise Berücksichtigung gefunden haben. So blieben z. B. bekannte Vorkommen von stark gefährdeten Arten wie Rebhuhn, Wachtel

und Feldlerche völlig unbeachtet. **Von einer Betroffenheit dieser Arten ist in jedem der im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiete Siedlung und Gewerbe im Osten des Stadtgebietes auszugehen.**

Auch sollen insbesondere in diesen Ortsteilen in großem Umfang wertvolle und ertragreiche landwirtschaftliche Flächen überbaut werden. Eine Kompensation des Schutzgutes Boden ist in diesen Bereichen nicht möglich.

Die geplanten Bau-Erweiterungsflächen in den Ortsteilen Moischt und Schröck in Verbindung mit der geplanten Fläche für Photovoltaik zerstören in erheblichem Umfang wertvolle und ertragssichere landwirtschaftliche Flächen. Sie lassen die beiden Ortschaften zusammenwachsen und bilden einen umfangreichen Riegel (Zerschneidungswirkung) in der Landschaft, der für viele Tierarten nicht mehr überwindbar ist.

Moischt und Schröck stellen ebenfalls ein Schwerpunktgebiet für den Rotmilan dar.

S320 Moischt

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet

S3921 Schröck

Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- Hoher Verlust von ertragreichen Böden.
- Vorkommen von streng geschützten Arten wie Kiebitz und Bekassine und weiteren besonders geschützten Arten der offenen Feldflur.

Lösungsvorschläge

- Das Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung lautet, dass die Umweltauswirkungen voraussichtlich so erheblich sind, dass ein Verzicht auf die Fläche vorgeschlagen wird.
- In der Gesamtabwägung der SUP wird angeführt, dass der Stadtteil von besonders wertvollen Böden umgeben ist, so dass es keine Alternativflächen gibt.
- Daher ist eine Reduzierung des geplanten Vorranggebietes Siedlung aus naturschutzfachlicher Sicht zu fordern.

Bei der Berücksichtigung der o.g. Vorschläge bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet.

S3922 Schröck

Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- In der unmittelbaren Nähe liegen zahlreiche Flächen, auf denen Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt wurden. Diese fanden keine Berücksichtigung.
- In der unmittelbaren Umgebung befindet sich ein Vogelrastplatz.
- Das Vorkommen vom stark gefährdeten Rebhuhn ist in der vorgesehenen Siedlungsfläche dokumentiert.

Lösungsvorschlag

- Auf der Ebene der Bauleitplanung ist der Artenschutz zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Bei der Berücksichtigung der o.g. Vorschläge bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet.

S324 Bauerbach

Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- Im Siedlungsgebiet ist das Vorkommen von 2 Steinkauzbrutpaaren dokumentiert.
- Im Gebiet befinden sich Nahrungs- und Jagdgebiet von Rotmilan, Steinkauz und Schleiereule. Für den Rotmilan sind Brutbäume am westlich gelegenen Waldrand nachgewiesen.
- Im Planungsgebiet befinden sich mehrere Kompensationsflächen und geschützte Habitats (Streuobstbestände) unter 2 ha.
- Die Fläche ist mit 19,1 ha sehr groß.

Lösungsvorschläge

- Die zur Ausweisung vorgesehene Fläche sollte um mindestens 50 % zum Waldrand hin reduziert werden.
- Auf der Ebene der Bauleitplanung sind die Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Kompensationsflächen sowie Maßnahmen zum Artenschutz zu prüfen und umzusetzen.

Bei der Berücksichtigung der o.g. Vorschläge bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet.

S325 Bauerbach

Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- Im Gebiet befindet sich ein Schwerpunktraum (Brut- und Nahrungshabitat) des Rotmilans.
- Die exponierte Kuppenlage führt zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.
- Das Vorranggebiet grenzt unmittelbar an den Wald an.
- Das 2010 ausgewiesene Vorranggebiet für Siedlung fiel nach Nordosten hin kleiner aus

Lösungsvorschläge

- Die zur Ausweisung vorgesehene Fläche sollte um mindestens 25 % nach Nordosten zum Waldrand hin reduziert werden.
- Ein Abstand zum Waldrand von mindestens 35 m ist einzuhalten.

Bei der Berücksichtigung der o.g. Vorschläge bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet.

S339 Moischt

Problemlage aus naturschutzfachlicher Sicht

- Vorkommen einer Kompensationsfläche <2 ha (Streuobst: geschütztes Biotop).
- Lebensraum der Arten der offenen Feldflur.

Lösungsvorschlag

- Auf der Ebene der Bauleitplanung sind die Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Kompensationsflächen sowie Maßnahmen zum Artenschutz zu prüfen und umzusetzen.

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet.

S340 Schröck

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das geplante Siedlungsgebiet

II. VBG für die Forstwirtschaft (hier: VBG-fw):

Im Regionalplan ist erkennbar, dass die VBG-fw so ausgewählt wurden, dass bestehende Waldflächen miteinander vernetzt und damit Lücken zwischen inselhaften Waldflächen vermindert / geschlossen werden sollen. Damit sollen Korridore für wandernde Arten wie beispielsweise die Wildkatze geschaffen und gestärkt werden.

Die Auswahl der VBG-fw ist rein GIS-basiert. Es wurde keine flächen-individuelle Abwägung zugrunde gelegt, die mit Ortskenntnis getroffen wurde. Eine schematische, rein GIS-basierte Auswahl ohne Würdigung der individuellen Flächen und ihres naturschutzfachlichen Wertes bzw. Potenzials ist als Grundlage zu wenig fokussiert. In jedem Fall sollten diese Flächen im Rahmen der derzeit laufende Biotopkartierung näher begutachtet werden.

Im Marburger Stadtgebiet sind weitere Waldkorridore dann nicht sinnvoll, wenn diese zulasten von wertvollerem (extensivem) Grünland gehen. Eine Vernetzung dieser inzwischen stark gefährdeten Lebensräume ist ebenfalls dringend notwendig und darf durch umfangreiche Aufforstungen nicht gefährdet werden.

Die Waldbereiche im Stadtgebiet sind bereits jetzt durch ein breites Mosaik an Heckenstrukturen, Auenbereichen, Streuobstwiesen etc. gut vernetzt, was das Vorkommen von einer hohen Anzahl an Wildkatzenindividuen belegt. An einigen Stellen können diese Strukturen noch verbessert und verstärkt werden, beispielsweise kleinflächig in gewässerbegleitenden Auenflächen, aber auch hier können wertvolle Offenflächen (extensives Feuchtgrünland, Maculinea-Standorte) betroffen sein, weshalb hier auch sehr vorsichtig ausgewiesen werden sollte. Eine naturschutzfachliche Prüfung auf Eignung hat vor jeder Aufforstungsmaßnahme zu erfolgen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden die folgenden Forderungen gestellt:

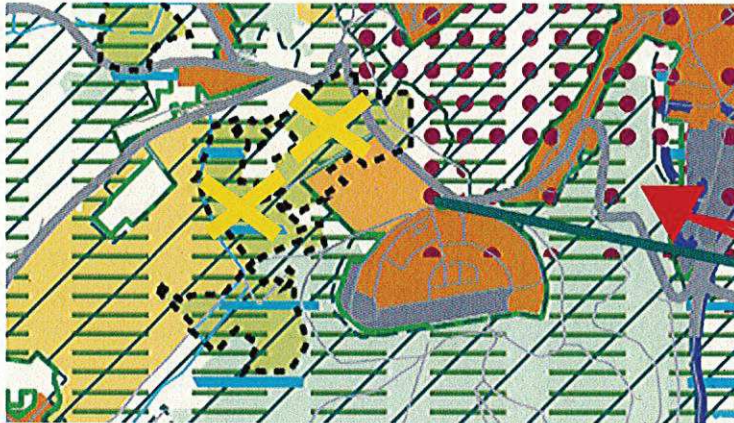
- Grünland mit extensivem Charakter muss in jedem Fall von der Ausweisung als VBG-fw ausgenommen werden, die Ausweisung als VBG-Natur und Landschaft reicht aus.
- Ebenfalls von der Ausweisung als VBG-fw ausgenommen werden müssen durch vielfältige Hecken und Feldgehölze reich strukturierte Gebiete. Auch für diese Gebiete ist eine Ausweisung als VBG-Natur und Landschaft ausreichend.
- Für Aufforstungen ist zwingend die Auswahl einheimischer Baumarten vorzuschreiben.
- Die Flächen, die für die Ausweisungen von VBG-fw im Stadtgebiet vorgesehen werden, sind insgesamt zu umfangreich.

Die folgenden Flächen sind aus den o.g. Gründen zwingend als Forstvorbehaltsflächen zu streichen:

1. Ockershausen – Hasenkopf:

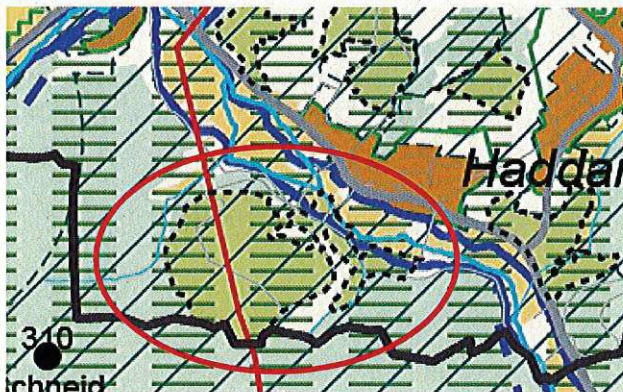
Randlich des neuen Baugebietes am Hasenkopf sind VBG-fw vorgesehen, die Flächen mit dem für diese Gemarkung typischem Mosaik aus wertvollem Grünland (extensive Wiesen), Gehölzinseln und Heckenstrukturen umfassen. Diese finden ihre Fortsetzung nach Osten auf den Hasselberg und in den Heiligen Grund, auf der Westseite nach Cyriaxweimar und das größte Marburger NSG „Kleine Lummersbach“. Diese Flächen müssen in diesem landschaftlichen Kontext unbedingt in Richtung der kleinräumig strukturierten Kulturlandschaft mit hohem Artenreichtum entwickelt und erhalten werden, eine

Aufforstung, noch dazu in der Kuppenlage (Landschaftsbild, Sichtbeziehungen), muss unterbleiben. Daher ist die Streichung als VBG-fw vorzunehmen.



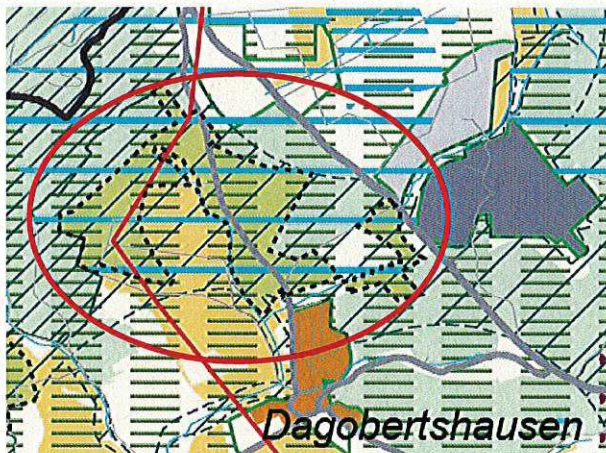
2. Südlich-westlich Haddamshausen

Zentral in diesem Gebiet liegen von der Stadt Marburg zum Zwecke des Naturschutzes erworbene Flächen. Es handelt sich um artenreiches, extensives Grünland, umgeben von strukturreichen Heckenzügen, Feldgehölz und einer wiederhergestellten Streuobstwiese sowie Auenbereichen mit angrenzenden Maculinea-Flächen.



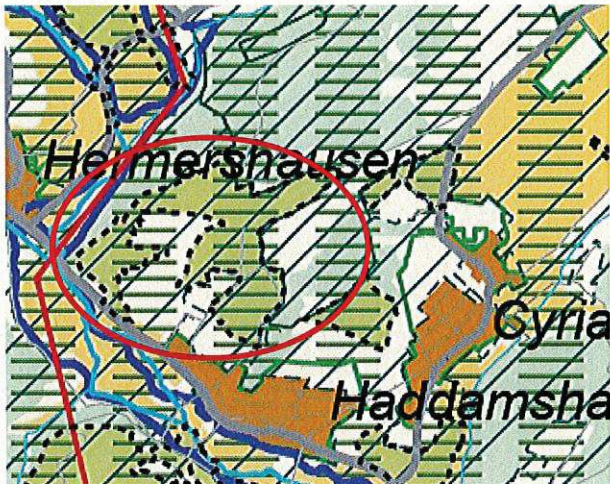
3. Fläche nördlich Dagobertshausen - Ausgleichsfläche

Nördlich von Dagobertshausen sind entlang des EINHÄUSER WASSERS renaturierte Feuchtwiesen als VBG-fw vorgesehen. Zwischen Dagobertshausen und Görzhäuser Hof befinden sich mehrere Ausgleichsflächen (Streuobstwiesen und Teichanlage), die ebenfalls VBG-fw werden sollen. Diese sind aus dem VBG-fw herauszunehmen.



4. Flächen zwischen Hermershausen und Haddamshausen:

In diesem Bereich liegen mehrere Kompensationsflächen, die als extensives, artenreiches Grünland den Ausgleich für ein Baugebiet in Hermershausen darstellen. Diese Flächen sollen durch weitere extensive Grünlandflächen ergänzt werden. Die Flächen sind als VBG-fw zu streichen.



Anhand der genannten Beispiele wird deutlich, dass die Auswahl der VBG-fw nicht fokussiert genug getroffen wurde; bei zahlreichen Flächen müsste nachgeprüft werden, ob durch Aufforstung wertvolle Flächen des Offenlandes verloren gehen könnten.

iii. Vorbehaltsflächen für Natur und Landschaft

Nachmeldung der folgenden Flächen als Vorbehaltsflächen für Natur und Landschaft

Lfd. Nr.	Gemarkung	Projekt	Beschreibung	Kommentar
1.	Wehrda	Salzgraben Wehrda	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Biotopkomplex</u> aus strukturreichen Hecken, Säumen und Feldgehölzen. • <u>Biotopverbund</u>: Trittstein zwischen Gebiet der Deichrückverlegung Wehrda und FFH-Gebiet „Lahnknie bei Michelbach“. 	Der westliche Teil des Salzgraben wurde nicht berücksichtigt siehe Abb. 1, Bitte um Ergänzung
2.	Dilschhausen	Wältersbach mit Aue	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Biotopverbund</u> mit Einhäuser Bach, Wältersbach, Ohe und Allna. 	nahe der Ortslage Dilschhausen fehlt ein Teil der Aue des Wältersbaches siehe Abb. 2, Bitte um Ergänzung
3.	Einhausen	Wältersbach mit Aue, Einmündung Einhäuser Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Biotopverbund</u> mit Einhäuser Bach, Wältersbach, Ohe und Allna. 	nahe der Ortslage Einhausen fehlt ein Teil der südlichen Aue nahe des Einmündungsbereichs in das Einhäuser Wasser siehe Abb. 3, Bitte um Ergänzung
4.	Marburg	Biotopverbund bewaldete Lahnberge	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erhalt der geschlossenen Waldflächen östlich der Lahn • Bewaldete Kuppen Bernsdorfer Kuppe, Ortenberg, Lichter Küppel, Stempel und Ulrichsberg • Entwicklung und Erhalt des Verbundes mit Burgwald und Wäldern bei Gießen als Nord-Süd-Achse • Entwicklung und Erhalt der geschlossenen Waldflächen östlich der Lahn • bestehendes Landschaftsschutzgebiet • Vorkommen <u>Wildkatze</u>, <u>Wanderkorridor</u> 	Siehe beigefügte Karte Bitte um Ergänzung
5.	Bauerbach/Schröck	Arzbach	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer mit Gehölzsaum und tlw. begleitenden Wiesen • Vernetzungselement mit Teichanlagen • Vernetzung zur weiträumig renaturierten Aue im Landkreis • <u>Gewässer-Biotopverbund</u> 	Nordöstlicher Teil des Gebietes fehlt, siehe Abb. 4, Bitte um Ergänzung



Abb. 1 Umgrenzung des naturschutzfachlich wertvollen Biotopkomplexes Salzgraben nördlich der Ortslage Wehrda

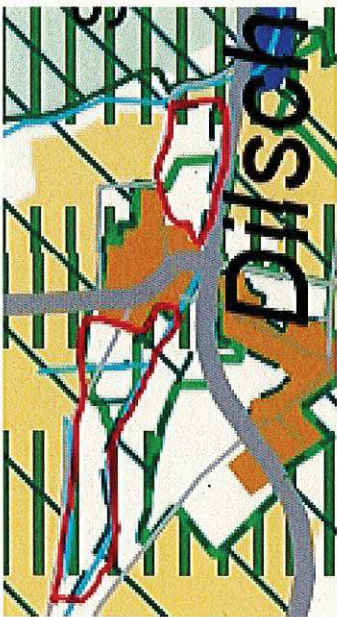


Abb. 2 Aue des Wäitersbach nahe der Ortslage Dilschhausen

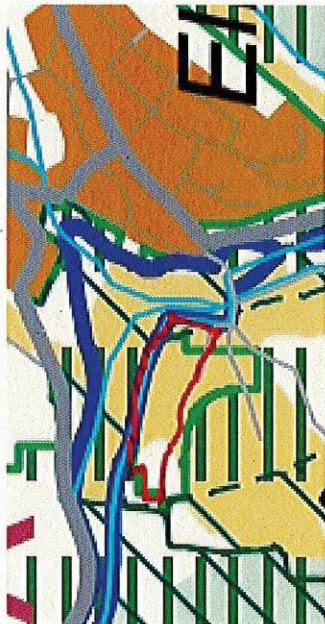


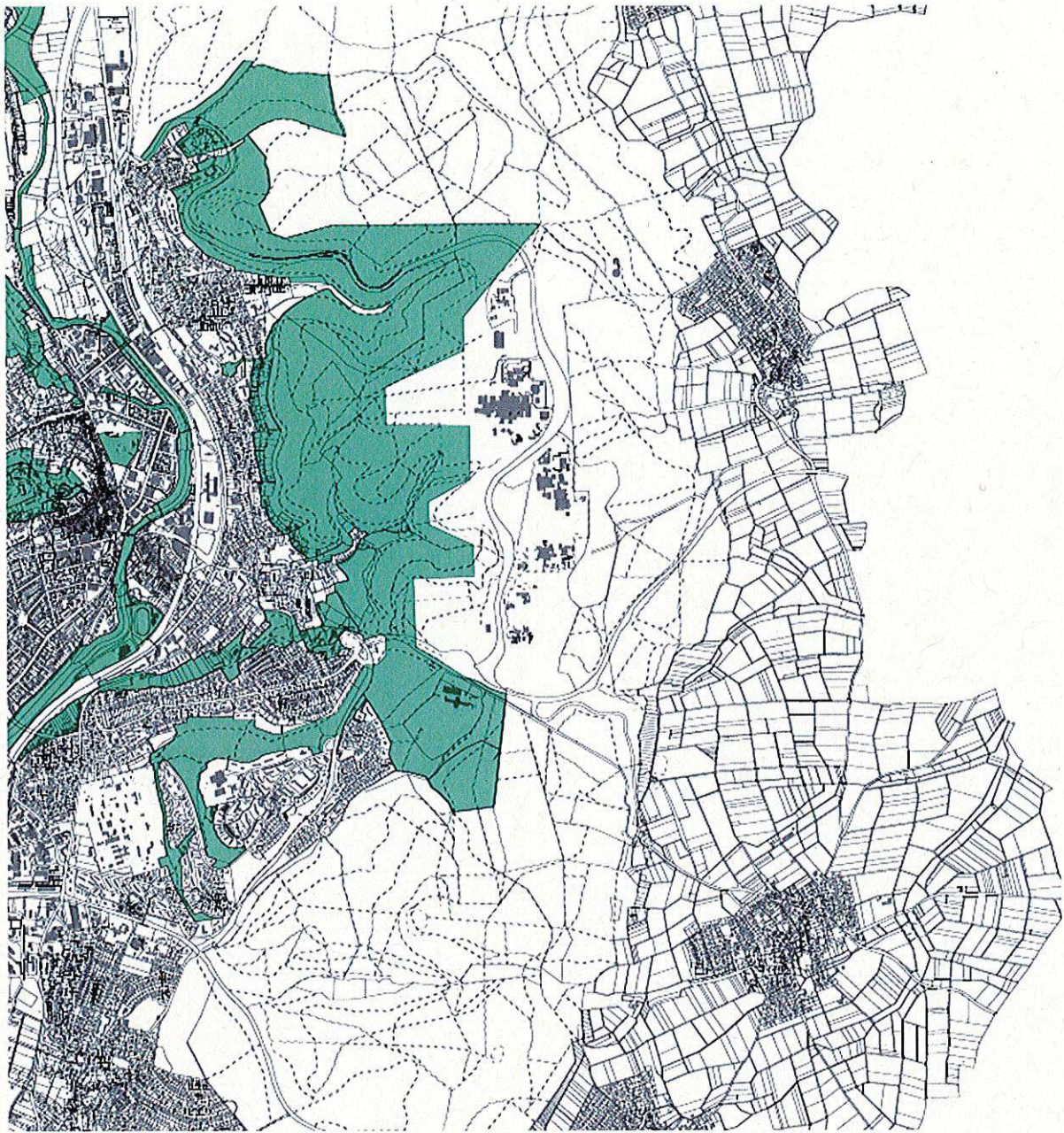
Abb. 3 Aue des Wäitersbach nahe der Ortslage Einhausen



Abb. 4 Umgrenzung des Biotopkomplex Arzbach östlich der Ortslage Schröck

Jochen Friedrich
 Fachdienstleiter 69

Biotopverbund bewaldete Lahnberge- Teil des LSG der Stadt Marburg





Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirats Moischt (öffentlich)

Sitzungstermin: 08.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Mehrzweckhalle, Eulenkopfstr. 55, 35043 Marburg

Anwesende

Reguläre Mitglieder

Margarete Hokamp – Ortsvorsteherin
Armin Dönges – stellvertr. Ortsvorsteher
Birgit Boßhammer – Schriftführerin
Konrad Block (entschuldigt)
Walter Kreuer (entschuldigt)
Rainer Henz
Gerhard Wacker (entschuldigt)

Sonstige

In der anschließenden Bürgersprechstunde wurden von einem Mitglied der Bürgerinitiative 485 Unterschriften an die Ortsvorsteherin mit der Bitte um Weiterleitung an den Oberbürgermeister der Stadt Marburg abgegeben

Gäste

Protokoll über die Ortsbeiratssitzung am 08.02.2022

zu 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Die Ortsvorsteherin M. Hokamp eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die MitgliederInnen des Ortsbeirates und alle anwesenden BürgerInnen.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest, weil mehr als die Hälfte der MitgliederInnen anwesend sind.

Es werden keine Bedenken gegen Form und Frist der Einladung erhoben.

Die Tagesordnung wird in der aufgeführten Form des Einladungsschreibens genehmigt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2021

✓

Die Niederschrift über die Sitzung am 02.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Beteiligung zum offengelegten Regionalplanentwurf

Beschluss: Der Ortsbeirat spricht sich einstimmig gegen den Regionalplanentwurf aus.

61

Die Ortsvorsteherin wird beauftragt eine Stellungnahme gemäß den Beiträgen und Eingaben der Ortsbeiratsmitglieder zu verfassen und diese Stellungnahme fristgerecht einzureichen.

zu 4 Antrag auf Instandsetzung des Feldweges Hannerheide in Höhe Haus Nr. 14

Beschluss: Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass der in Punkt 4 genannte Antrag gestellt wird.

66

zu 5 Bericht der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin berichtet über erfolgte bzw. noch geplante Aktionen und Vorhaben in Moischt.

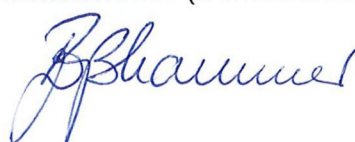
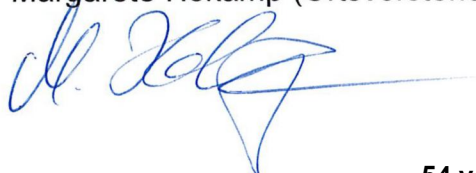
zu 6 Verschiedenes

keine

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Moischt findet am Donnerstag, den 10.03.2022 um 19.30 Uhr in der MZH Moischt statt.

Marburg, den 13.02.2022

Margarete Hokamp (Ortsvorsteherin) Birgit Boßhammer (Schriftführerin)



Stellungnahme des Naturschutzbeirates der Stadt Marburg zur Absicht der Stadt Marburg ein Vorranggebiet für Gewerbe im Bereich der Lahnaue in den Regionalplan aufzunehmen

Der Naturschutzbeirat der Stadt Marburg spricht sich entschieden gegen die Absicht der Stadt Marburg zur Ausweisung eines Vorranggebietes für Gewerbe im Regionalplan Mittelhessen im Bereich der Lahnaue südlich der Südspange aus.

Die Fläche des beabsichtigten Vorranggebietes liegt vollständig innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Lahn.

Festgesetzte Überschwemmungsgebiete dienen vorrangig dem Hochwasserschutz und sind in den Regionalplänen gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsplans Hessen als „Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ festzusetzen. Eine Bebauung ist dort grundsätzlich unzulässig.

Auch unter dem Aspekt der Anpassung an die lokalen Folgen des Klimawandels ist der Erhalt und der Schutz der Hochwasserschutzräume dringend geboten. Mehr noch sollten weitere Flächen als Überflutungsgebiete zur Abmilderung lokaler Folgen von Hochwässern der Lahn geschaffen werden.

Die beabsichtigte Reduktion von Auenflächen durch eine Überbauung ist auch aus der Sicht des Naturschutzes nicht hinnehmbar. Auengebiete erfüllen wesentliche Funktionen im Naturhaushalt von Gewässerökosystemen. Sie stellen für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum dar, der jetzt schon vielfach in seiner Ausdehnung erhebliche Einschränkungen erfährt und teilweise akut bedroht ist.

Der südlich des projektierten Gewerbegebietes mit erheblichen finanziellen Aufwand renaturierte Lahnabschnitt „Gisselberger Spannweite“ im Zuge des EU-LIFE-Projektes „Living Lahn – ein Fluss, viele Ansprüche“, würde durch die zusätzlichen Störungen in Folge der Gewerbetätigkeit und des Industrielärmes in seiner Funktion erheblichen negativ beeinflusst werden.

Die Lahnaue bzw. das Cappler Feld sind außerdem ein wichtiger Erlebens- und Erholungsraum für die Marburger Bevölkerung. Dies wird u.a. unterstrichen durch die bereits vor 25 Jahren erfolgte Einrichtung eines „Planetenlehrpfades“, der erste weltweit, der auch für blinde Besucher*innenzugänglich und interessant gestaltet war.

Im Übrigen ist eine Gefahr durch Auslaufen und Versickern von Schadstoffen in das Grundwasser innerhalb von Gewerbegebieten besonders hoch. Mögliche Schäden für das gesamte Gewässerökosystem der Lahn wären enorm.

Der Naturschutzbeirat lehnt daher die Planungen für ein Gewerbegebiet innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Lahn entschieden ab und fordert den Magistrat der Stadt Marburg auf, seinen Vorschlag für die Ausweisung eines Vorranggebietes für Gewerbe im Regionalplan Mittelhessen im Bereich der Lahnaue südlich der Südspange / Cappler Feld zurückzuziehen. Wir bitten diesen Beschluss auch der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg zur Kenntnis zu bringen.

22. Feb. 2022

Bürgerinitiative
„Keine Großbebauung
Über der Kirch 9“, Wehrshausen
i.A. Ludwig Michel



35041 Marburg, 17. 02. 2022
Zur Kalkkaute 16
Tel.: 06421-35601
Mail: familiemichel@web.de

Magistrat
Via Herr Oberbürgermeister Dr. Spies
Fachdienst 61, Stadtplanung
Herrn
Bernd Kintscher
Barfüßer Straße 11
35037 Marburg



Geschäftsstelle
der Regionalversammlung
Mittelhessen
Colemanstraße 5
35394 Gießen

Entwurf des Regionalplanes 2021/2022
hier: Stellungnahme der Bürgerinitiative,
beauftragt Ludwig Michel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst dürfen wir uns kurz vorstellen: die Bürgerinitiative hat sich durch das Projekt „Keine Großbebauung des Grundstückes Wehrshausen, Über der Kirch 9“, gegründet. Ziel war und ist es, diese massive, dem Ortsbild, den entstehenden Verkehrsbelastungen, der Abwasserentsorgung etc. fatal widersprechende Bebauung zu verhindern. Viele Bürger/Innen unterstützen die Arbeit, auch durch aktives Mitwirken.

Dieser Diskussionsprozess brachte als ein Ergebnis auch hervor, dass wir uns als Bürger/Innen jetzt und auch zukünftig viel stärker um Fragen der Stadtplanung, die auch unseren Stadtteil betreffen, kümmern wollen und müssen. So wurde auch der Entwurf für die Neufassung des Regionalplanes Mittelhessen eingehend diskutiert (mit den nachstehend verzeichneten Ergebnissen). Wir konnten unsere Recherchen in der Ortsbeiratssitzung am 02. Februar 2022 vortragen und die kritischen Punkte aufzeigen, die dann letztlich wenigstens teilweise in dessen Beschlussfassung eingegangen sind.

Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021/2022:

Der Entwurf sieht für unseren Stadtteil zwei wichtige Änderungen vor:

1. **Grundflächen, die auf dem Höhenzug in Richtung Stadtteil Marbach und dem Wasserhochbehälter der Stadtwerke Marburg liegen,**
begrenzt
Fläche Links
Wehrshäuser. Straße/K 72 (Richtung Innenstadt) sowie K 80 in Richtung Caldern, innerörtlich durch die Ortsrandbebauung „Auf'm Gebrande“

Fläche Rechts:
Wehrshäuser Straße/K 72, sogenannte „Alte Weinstraße“ sowie der Ortsrandbebauung Sonnhalde
2. **Grundflächen entlang des Ortsrandweges „Zum Pfaffengrund“ und der Kreisstraße in Richtung Dammühle**

Die vorgesehenen Änderungen im Entwurf des Regionalplanes 2021/2022, ihre Auswirkungen und Gründe für die Veränderungswünsche.

Die genannten Flächen sind im gültigen Regionalplan ausgewiesen als

Vorrangfläche Landwirtschaft

Im neuen Entwurf des Regionalplanes wird vorgeschlagen, eine Veränderung zur

Vorbehaltsfläche Landwirtschaft

vorzunehmen.

Dies lehnt die Bürgerinitiative entschieden ab und beantragt zugleich, die Flächen

oberhalb der Ortsrandbebauung, beidseits links und rechts der Wehrshäuser Straße / K 72 als **Vorrangfläche** für die Landwirtschaft **und gleichzeitig** als Flächen für den **Klimaschutz** auszuweisen.

Unterhalb der Ortsrandbebauung an der Straße „Zum Pfaffengrund“ als **Vorrangfläche** für **Landwirtschaft und gleichzeitig für Wasserschutz** auszuweisen.

Die **Gründe** zu den Abänderungswünschen der Bürgerinitiative im Einzelnen:

Zu den Flächen im oberen Ortsrandbereich:

Es ist inzwischen Allgemeingut, dass Höhenzüge dieser Art, die Stadtteile trennen, nicht bebaut werden dürfen. Nur so sind gegenseitige Frischluftzufuhren und – Austausch gewährleistet. Die zusätzliche Ausweisung als **Vorrangfläche** für Klimaschutz verstärkt diese Absicht des Freihaltens von Bebauungen noch einmal und macht es nach Außen in besonderer Weise für Alle erkennbar deutlich.

Im Rahmen einer **Vorbehaltsfläche** können nämlich unter bestimmten Bedingungen doch Siedlungsvorhaben (bis zu 5 ha, etappenweise auch mehr über eine weitere Anschlussbebauung) realisiert werden. Bei der von uns beantragten Ausweisung der Flächen ist das nicht mehr möglich.

Es kommt noch ein ganz wichtiger Grund hinzu:

Eine Bebauung der genannten Flächen wäre auch wirtschaftlich gesehen unsinnig , da das im Stadtteil vorhandene Abwassernetz in der jetzigen Dimension zusätzliche Abwässer nicht mehr aufnehmen kann, weder in Gänze der Grundflächen noch durch Einzelhäuser. Bei einer Besiedelung müsste der Bau eines eigenen Abwasserkanales quer durch den Stadtteil vorgenommen werden, die Kosten gingen zu Lasten der Bürger/Innen. Dies kann Niemand verantworten.

Zu dem ergibt sich noch ein weiterer Punkt:

Mit der letzten Teilbebauung „Auf'm Gebrande“ wurde über den geänderten Bebauungsplan eine Ortsrandregelung vorgesehen und umgesetzt. Die Bauherren mussten eine Abstandfläche von 5 m zum gegenüber liegendem landwirtschaftlichem Grundstück den Vorgaben entsprechend bereitstellen /freihalten und naturgerecht bepflanzen. Für das landwirtschaftliche Grundstück selbst wurden (über den Bebauungsplan) Ausgleichsmaßnahmen festgelegt und danach in den vorgesehenen Randlagen Bäume gepflanzt. Es wäre unsinnig und für die Betroffenen völlig unverständlich, diese erfolgten naturgerechten Anpflanzungen durch Baumaßnahmen wieder in Frage zu stellen und sie sogar zu zerstören.

Aus all den genannten Realitäten gibt es also keinen Hinderungsgrund, die Flächen wie gefordert, als

landwirtschaftliche Vorrangflächen und gleichzeitig als Vorrangflächen für den Klimaschutz auszuweisen.

Zu 2. Grundflächen unterhalb des Stadtteiles, Straße „Zum Pfaffengrund“:

Es handelt sich bei diesen Flächen um Wiesengrundstücke in der Talaue.

Wir beantragen, diese Flächen wegen ihrer Kostbarkeit als **Vorrangfläche** für Landwirtschaft und **Wasserschutz** auszuweisen.

Gründe:

In der Mitte der Talaue fließt die Werse, der Dorfbach. In diese mündet, an der Ortsrandlage in Richtung Wald/Neuhöfe fließend, das Quellwasser aus dem „Kalten Grund“ (früher die Hauptversorgungsquelle für die Wasserleitung des Dorfes).

Die Talaue insgesamt ist deshalb so kostbar, weil sich die verschiedenen Wasserströmungen, die sich bereits aus den Waldungen an der K 80 (z. B. Quelle der Werse) ergeben haben, hier vereinigen. Alle angrenzenden Landwirte hatten früher eigene Brunnen zur völligen Selbstversorgung. Erst als bei einem Großbrand 1907 das Löschwasser nicht ausreichte, wurde eine Wasserleitung für das Dorf gebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt nutzten die Bürger/Innen des Dorfes Quellen im Auenbereich, z. B. zum Wäschewaschen und zum Bleichen – im Volksmund Blächplatz genannt. In Wiesenflächen -heute leider drainierte Ackerflächen – waren offene Quellen vorhanden, die auch landwirtschaftlich genutzt wurden, teilweise dienten die Flächen z. B. dem Gemüseanbau- heute noch im Volksmund: Krautgarten genannt. Die Quellen versorgten/versorgen auch Fischteiche.

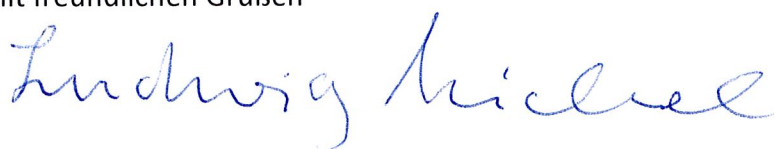
Am Ende der Talaue – vor der Dammmühle – befindet sich die Quelle der Dammmühle, die die volle Eigenversorgung hergab.

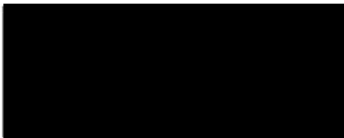
Die Auenflächen müssen deshalb insgesamt vor Besiedlungsmaßnahmen geschützt werden und sollten auch als Wasserschutzbereich ausgewiesen werden, damit die Kostbarkeit Wasser auch für zukünftige Generationen erhalten bleibt.

Es kommt hinzu, dass eine Bebauung an der Straße „Zum Pfaffengrund“ auch aus **wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist.** Gegenüber dem Haus 9 war früher die Kläranlage der ehemals selbstständigen Gemeinde untergebracht. Die unterirdischen Bauwerke sind wohl noch vorhanden und mit dem neuen Abwasserkanal in Richtung Allnatal verbunden. Von oben her ist die Anlage nicht sichtbar, weil verfüllt. Außerdem sind nach einer größeren Überschwemmung im „Unterdorf“ an verschiedenen Stellen Wasserüberläufe, die Regenwasser abtrennen und in Richtung Bach transportieren können, eingebaut worden. Alle Anlagen müssten bei einer Besiedelung durch neue ersetzt werden.

Aus all den genannten Gründen sollte eine Bebauung an dieser Stelle nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen





An Herrn Oberbürgermeister
Dr. Spies
Rathaus
35037 Marburg

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt

15. Feb. 2022



Moischt, den 10.02.2022

Lieber Herr Kollege Spies,

ich schreibe Ihnen heute als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und als Bürger von Moischt aus eigenem Beobachten und Erleben.

Mit Erschrecken habe ich erfahren, dass eine 33 ha große Fläche vor den Toren Moischts vom Regierungspräsidium in Gießen als Gewerbe-/Industriegebiet ausgewiesen ist. Hierzu sind schon viele ablehnende Stellungnahmen erfolgt. Ich möchte mich daher heute nur auf den Aspekt der seelischen Gesundheit beschränken:

Kinder und Jugendliche benötigen schnell erreichbare, für zahlreiche Freizeitaktivitäten geeignete Flächen und (auch befestigte) Wege. Hier in Moischt ist dies vor allem der Höhenweg, wo wir aus eigenem Erleben wissen, wie viele Familien diesen genau dafür nutzen: zum Rad-, Inliner-, Skateboard- oder Wakeboardfahren oder es zu lernen. Hierfür ist ein ebener, asphaltierter Weg ohne Autoverkehr, wie eben unser Höhenweg, erforderlich. Er ist im Umkreis der einzige dieser Art.

Eltern brauchen in Moischt ihre Kinder nicht erst ins Auto zu setzen und irgendwo hinzufahren, sondern sie können entspannt von zu Hause aus loslaufen – und tun das auch vielfältig.

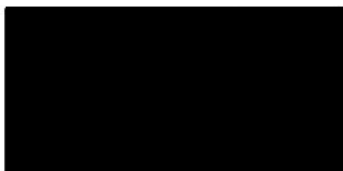
Überhaupt ist „passgenau“ das geplante Areal ausgerechnet jenes, das von uns Moischtern als Naherholungsgebiet für Spaziergänge, zum Joggen, Hund-, Esel- oder Ponyausführen oder auch zum Drachensteigenlassen genutzt wird. Wie froh können wir sein, wenn diese Formen des Regenerierens von den kleinen und großen Bürgern so niederschwellig und vielfältig genutzt werden.

Als Familientherapeut weiß ich, wie wichtig gemeinsame Aktivitäten der ganzen Familie sind. Dies gilt ganz besonders, aber nicht nur während der Coronapandemie.

Daher appelliere ich an Sie, sich im Stadt- und im Regionalparlament dafür einzusetzen, dass vor der Haustür Moischts ein Gewerbe-/Industriegebiet weder geplant noch gebaut wird.

Da ich Sie als Oberbürgermeister gewählt habe, setze ich mein Vertrauen in Sie, dass Sie sich zum Nutzen der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gegen dieses Projekt einsetzen werden.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen



Kintscher, Bernd

Von: 
Gesendet: Sonntag, 13. Februar 2022 18:51
An: Andreas Bergmann
Cc: Kintscher, Bernd; Philipp Sutter
Betreff: Re: Beteiligungsphase zum Entwurf des Regionalplans 2020

Hallo Herr Bergmann,
folgende Stellungnahme habe ich abgegeben:

"Die landwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Wehrshausen der Stadt Marburg östlich der Straße Aufm Gebrande und der Weinstraße sind seit eh und je Vorrangflächen für die Landwirtschaft. Vor dem Umbruch der Flächen vor zwei bis drei Jahren waren es Wiesen, die extensiv genutzt wurden. Ich hatte mich damals schon gewundert, dass für den Umbruch der Wiesen Genehmigungen erteilt wurden. Jetzt wird mir klar: Man hat damals schon strategisch die Umwidmung von ökologisch wertvollen Wiesen zu ökologisch weniger wertvollen Äckern betrieben, um jetzt leichter vom Vorranggebiet für die Landwirtschaft zum Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft zu wechseln. Wer hat damals die Umbruchgenehmigung beantragt? Wer hat sie genehmigt? Und wem nutzt das ganze Manöver?
So schafft man kein Vertrauen in die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit in die Arbeit der Behörden.

Ich beantrage, die betroffenen Flächen wieder in Wiesen umzuwandeln und als Vorrangfläche für die Landwirtschaft mit extensiver Nutzung vorzusehen. Das hat Vorteile für die Ökologie, den Frischluftaustausch und die Erhaltung und Entwicklung einer naturverträglichen Landwirtschaft. Am besten wäre es, die Flächen als Vorrangflächen für ökologische Nutzung, Wiederansiedelung von Bodenbrütern, Insekten und Blühpflanzen auszuweisen."

Am 13.02.2022 um 18:13 schrieb Andreas Bergmann:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kintscher,

im Anhang schickt Ihnen der Ortsbeirat seine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans 2021 mit der Bitte, die Stellungnahme in die Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen. Der Ortsbeirat bittet den Eingang seiner Stellungnahme zu bestätigen.
Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bergmann
Ortsvorsteher Wehrshausen
Wehrshäuser Str. 2d
35041 Marburg
Tel. (06421) 35665
Mobil 01709301664

Von: Kintscher, Bernd <Bernd.Kintscher@marburg-stadt.de>
Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 15:42
An: 